



G E M E I N D E
W O L L E R A U



Gemeindeversammlung 7.12.2022

Voranschlag

2023

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktandenliste	1
Übersicht Voranschlag 2023	
– Bericht des Säckelmeisters und Antrag des Gemeinderates	2
– Nachtragskredite 2022	9
– Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	10
– Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	11
– Gesamtübersicht 2023–2026	12
– Wesentliche Abweichungen	13
Erfolgsrechnung 2023–2026	
– Gestufter Erfolgsausweis	17
– Erfolgsrechnung Zusammenzug	18
– Erfolgsrechnung nach Funktionen	19
Investitionsrechnung 2023–2026	
– Investitionsrechnung Zusammenzug	30
– Investitionsrechnung nach Funktionen	31
– Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen	33
Kennzahlen und Grafiken 2023–2026	39
Feuerwehersatzabgabe	41
Abwasserbeseitigung	42
Abfallwirtschaft	42
Sachgeschäfte	
– Pluralinitiative DBZW	43
– Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen	56



Christian Marty
Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales



Michael Hess
Vizepräsident



Guido Rusch
Säckelmeister
Ressort Finanzen



Franziska Zingg
Gemeinderätin
Ressort Bildung



Ruedi Ott
Gemeinderat
Ressort Hochbau



Alice Nauer
Gemeinderätin
Ressort Infrastruktur



Pascale Baumgartner
Gemeinderätin
Ressort Gesellschaft



Thomas Bollmann
Gemeindeschreiber

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Liebe Wollerauerinnen und Wollerauer

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau am

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 19.30 Uhr
Freizeitpark Erlenmoos, Erlenmoossaal, Wollerau

zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

- Wahl der Stimmenzähler
- Präsentation des Voranschlages 2023
- Genehmigung der Nachtragskredite
- Genehmigung des Voranschlages 2023

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

- Sachgeschäft «Pluralinitiative DBZW»
- Sachgeschäft «Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen»

Die Urnenabstimmung findet am 12. März 2023 statt.

Zur persönlichen Vorbereitung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten detaillierte Informationen zu den traktandierten Geschäften.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege laden wir Sie nach der Versammlung zum gemeinsamen Apéro ein. Die Behördenmitglieder helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.

Gemeinderat Wollerau

Christian Marty
Gemeindepräsident

Thomas Bollmann
Gemeindeschreiber

Detailinformationen zum Voranschlag 2023 finden Sie unter:
www.wollerau.ch/publikationen
oder direkt via QR-Code



Bericht

1 Hochrechnung – Voranschlag – Finanzplan



Guido Rusch

Säckelmeister
Ressort Finanzen

1.1 Bericht des Säckelmeisters zur Hochrechnung 2022, zum Voranschlag 2023 und zum Finanzplan 2024 bis 2026

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum ersten Mal darf ich Ihnen im Namen des Gemeinderates Wollerau die Hochrechnung 2022, den Voranschlag 2023 und den Finanzplan 2024 bis 2026 vorstellen.

Der Finanzplan ist ein strategisches Instrument des Gemeinderates und muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden.

Der Voranschlag 2023 wurde das dritte Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Dadurch ist ein Vergleich zum Voranschlag 2022 und der abgeschlossenen Rechnung 2021 nach HRM2 möglich.

Der Gemeinderat legt Ihnen einen Voranschlag 2023 vor, welcher einen moderaten Ertragsüberschuss von Fr. 779'400 aufweist.

Trotz weiterhin hoher Steuerkraft pro Einwohner in Wollerau stagniert die Höhe der Zahlungen in den innerkantonalen Finanzausgleich. Neben den Höfner Gemeinden beteiligen sich zunehmend weitere Gemeinden als Zahler und entlasten so unsere Rechnung.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 14.7 Mio. aus. Die Investitionen sind um Fr. 7.8 Mio. höher als im Voranschlag 2022 und betreffen Hochbauten, Gewässerschutz- und Strassenbauprojekte.

Wir leben derzeit in einer Phase allerhöchster Ungleichgewichte. Lieferengpässe, Ukrainekrieg, eine drohende Energiemangellage, eine hohe Inflation mit steigenden Zinsen und eine absehbare Rezession halten die Welt auf Trab.

Diese Unsicherheiten wurden bei der Finanzplanung berücksichtigt, indem Einnahmen wie Ausgaben kritisch hinterfragt wurden. Notwendige und sinnvolle Investitionen und Ausgaben, um die Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu gewährleisten, wurden zugelassen. Dem Gemeinderat ist eine stabile und auf Kontinuität aufgebaute Entwicklung sehr wichtig.

Nachdem Budget und Finanzplan erstellt sind, lässt die finanzielle Situation eine Reduktion des Steuerfusses bei den natürlichen Personen um 5 Prozent einer Einheit zu, sodass der Steuerfuss auf 60 Prozent einer Einheit zu stehen kommt. Für die juristischen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert. Mit diesen Massnahmen bleibt der Finanzhaushalt trotzdem im Gleichgewicht und weist weiterhin ein komfortables Eigenkapital aus.

Das Wichtigste in Kürze:

1 Hochrechnung 2022 (Stand Ende September 2022)

Aktuell liegen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen Rechnungsjahr und der Vorjahre um rund Fr. 4.0 Mio. und diejenigen der juristischen Personen um Fr. 0.7 Mio. über dem Budget. Auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags noch mehrere Monate bis zum Jahresende offen sind, können sich diese Zahlen bis Ende Jahr durch Zuzüge oder Abgänge nach oben oder unten noch verändern.

Der Personal- und Sachaufwand wird nach heutigem Wissensstand innerhalb des Voranschlags 2022 ausfallen. Eine aktualisierte Hochrechnung wird erneut anlässlich der Budgetgemeindeversammlung präsentiert.

Hochrechnung	VA 2022	HR 2022	Veränderung
Ertrag	46.2 Mio.	50.9 Mio.	+4.7 Mio.
Ordentlicher Aufwand	44.5 Mio.	44.5 Mio.	0.0 Mio.
Ertragsüberschuss	1.7 Mio.	6.4 Mio.	+4.7 Mio.

Die Investitionen von Fr. 7.8 Mio. für das laufende Jahr werden voraussichtlich wie geplant erfolgen.

2 Voranschlag 2023

Im Voranschlag 2023 sind die bereits erwähnten Unsicherheiten der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung mit der Energiemangellage soweit möglich berücksichtigt. Die konkreten Auswirkungen auf die Ertragsituation sind schwierig vorhersehbar. Daher wurden die künftigen Einnahmen mit einer gewissen Zurückhaltung budgetiert.

Der Gemeinderat legt Ihnen folgenden Voranschlag 2023 vor:

		VA 2023	VA 2022	Veränderung
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	43.1 Mio.	44.5 Mio.	-1.4 Mio.
	Total Ertrag	43.9 Mio.	46.2 Mio.	-2.3 Mio.
	Ertragsüberschuss	0.8 Mio.	1.7 Mio.	-0.9 Mio.
Selbstfinanzierung Cash flow		3.3 Mio.	3.9 Mio.	-0.6 Mio.
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	15.0 Mio.	8.6 Mio.	+6.4 Mio.
	Total Einnahmen	0.3 Mio.	0.8 Mio.	-0.5 Mio.
	Nettoinvestitionen	14.7 Mio.	7.8 Mio.	+6.9 Mio.

Die Erfolgsrechnung des Voranschlags 2023 schliesst gemäss obiger Darstellung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 779'400.00 ab.

Wollerau wird auch Ende 2023 keine Darlehen/Kredite von Dritten benötigen. Per Ende 2023 wird ein Eigenkapital von Fr. 72.2 Mio. erwartet, davon beträgt der Bilanzüberschuss Fr. 53.4 Mio., bei einem vom Gemeinderat beantragten gleichbleibenden Steuerfuss von 65 Prozent einer Einheit für die juristischen Personen und einem reduzierten Steuerfuss von 60 Prozent einer Einheit für die natürlichen Personen.

2.1 Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis des Voranschlags

Personalaufwand:

Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Differenz
Fr. 10'689'100	Fr. 11'206'700	-Fr. 517'600

Die wichtigsten Gründe der Reduktion von -4.62% beim Personalaufwand sind:

- Nichtbesetzung einer bewilligten Stelle in der Abteilung Präsidiales
- Reduktion Stellenplan um 50 Stellenprozente in der Abteilung Finanzen
- Kündigungen im Team Einwohneramt wurden mit jüngeren Mitarbeitenden ersetzt
- Fluktuation im Lehrkörper Kindergarten und Primarschule wurde mit jüngeren Lehrpersonen ersetzt
- Weniger Lehrpersonen mit Überbrückungsrenten

Budgetiert ist ein Teuerungszuschlag auf die Gehälter von 3%.

Sachaufwand:

Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Differenz
Fr. 7'265'800	Fr. 6'549'900	+Fr. 715'900

Der Sachaufwand steigt um 10.9 Prozent. Notwendige Investitionen und Ausgaben in Infrastrukturen begründen unter anderem die Zunahme, welche über dem Ziel einer kontinuierlichen Entwicklung des Gesamtaufwandes liegt, mit folgenden speziellen Positionen:

- Diverse IT-Projekte in den Bereichen Personal, Finanzen und Einwohneramt sowie IT-Sicherheit
- Mehrkosten für Energie (Strom/Gas)
- Notwendige Anschaffungen neuer Lernmittel und Lizenzen
- Einführung von administrativen Spesen für Lehrpersonen inkl. Musikschule
- Umbau Schulleiterbüro und diverse Schränke für Abteilung Bildung
- Liftersatz im Schulhaus Runggelmatt und Sanierung Glasbausteine beim Parkplatz Runggelmatt
- Sedimentausbaggerung Freyenweier
- Ersatz Kandelabermasten beim Sportplatz Freizeitpark Erlenmoos
- Höhere Treibstoffkosten beim öffentlichen Busverkehr
- Zutrittsschranke beim Parkhaus
- Anpassung Bushaltestelle Hermannsweidstrasse und Bushaltestelle Dorf
- Anpassung beim Pumpwerk Fürti und Altenbach
- Verlegung Entsorgungsstelle A3 ins Quartier Roos
- Erstellung Engelsgrab und Sanierung Friedhofmauer sowie Kippmulde beim Friedhof
- Rezertifizierung für Energiestadt

Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen:

Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Differenz
Fr. 1'709'000	Fr. 1'519'700	+Fr. 189'300

Nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die Abschreibungen linear auf die Nutzungsdauer verteilt. Die Abschreibungssätze sind kantonal geregelt.

Abschreibungen auf Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand verbucht. Davon betroffen sind die Beiträge an die Alterswohnungen Bächlipark mit Fr. 285'000.00 und der Investitionsbeitrag an die Freileitung AXPO mit Fr. 827'300.00, im Total Fr. 1'112'300.00.

Finanzausgleich:

Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Differenz
Fr. 12'856'900	Fr. 15'733'400	–Fr. 2'876'500

Nach dem Jahresgespräch mit den Gebergemeinden und gemäss Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022 wird der horizontale Finanzausgleich um Fr. 1 Mio. reduziert und beträgt gesamthaft Fr. 40 Mio. Nach wie vor leisten die drei Höfner Gemeinden, zusammen mit Lachen und Altendorf, einen grossen und wichtigen Beitrag, um die weniger finanzstarken Gemeinden zu unterstützen.

Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet die relative Steuerkraft der Gemeinden. Für 2023 berechnet sich die Steuerkraftabschöpfung wie folgt:

Relative Steuerkraft Wollerau	Fr.	8'623
./ Relative Steuerkraft Mittel Kanton	Fr.	–2'510
Differenz (Steuerüberhang)	Fr.	6'113
Davon 33.88 % Abschöpfungssatz	Fr.	2'071
(Maximaler Abschöpfungssatz 50 % gemäss Gesetz über den Finanzausgleich vom Februar 2001)		

Abschöpfungsbetrag von Fr. 2'071 x 7'500 Einwohner	Fr.	15'532'500
./ Nachkalkulation aus dem Jahr 2021 (Rückzahlung)	Fr.	–2'675'600
Finanzausgleich 2023 total	Fr.	12'856'900

Die Grundstückgewinnsteuern für Wollerau sind durch den Regierungsrat mit Null veranschlagt worden.

Für die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 sind Ausgleichszahlungen in den kantonalen Finanzausgleich von jährlich Fr. 15.5 Mio. eingestellt. (= Basis Abschöpfungsbetrag 2023 ohne Nachkalkulation)

Transferaufwand:

Die Transferaufwände sind grundsätzlich gebundene Ausgaben, die an den Kanton, Gemeinden, Bezirke oder Zweckverbände, aber auch an private Institutionen, Vereine und Haushalte gehen und vielfach nicht direkt beeinflusst werden können.

Die grössten Positionen	VA 2023	VA 2022
– Pflegefinanzierung stationär	Fr. 1'796'000	Fr. 1'649'500
– Pflegefinanzierung ambulant	Fr. 60'000	Fr. 35'000
– Spitex Höfe	Fr. 686'500	Fr. 474'500
– Prämienverbilligungen	Fr. 471'300	Fr. 515'400
– Wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige	Fr. 580'000	Fr. 646'000
– Wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige	Fr. 960'000	Fr. 990'000
– Alimentenbevorschussungen	Fr. 78'000	Fr. 76'000
– Asylwesen	Fr. 694'000	Fr. 469'700
– Beiträge an Kanton und Konkordate für Angebot öV	Fr. 675'200	Fr. 712'400
– Abwasserverband Höfe	Fr. 594'000	Fr. 584'000
– Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	Fr. 1'112'300	Fr. 881'800

Ebenfalls unter dem Begriff «Transferaufwand» ist der Finanzausgleich eingesetzt.

2.2 Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionen von Fr. 14.66 Mio. vorgesehen. Aufgrund der finanziellen Lage sind diese in einem vertretbaren Rahmen und können aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Nachfolgend die wesentlichsten Positionen:

– Erneuerung Kommandoposten Riedmatt	Fr. 0.36 Mio.
– Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW)	Fr. 0.25 Mio.
– Erneuerung Umgebung Gemeindehaus Wächlen	Fr. 0.37 Mio.
– Mehrzweckhalle Riedmatt (MZHR)	Fr. 7.48 Mio.
– Sanierung alte Wollerauerstrasse, 2. Etappe	Fr. 0.40 Mio.
– Sanierung Erlenstrasse, 4. Etappe Erlenhalde–Erlenmatte	Fr. 0.48 Mio.
– Parkhaus Dorf, Rissanierung/Injektionsabdichtung	Fr. 0.38 Mio.
– Bushaltestellen Erlenstrasse	Fr. 0.34 Mio.
– Neubau Meteorwasserleitung Altenbach bis Unter Hafen	Fr. 0.30 Mio.
– Kanalisation Bächergässli	Fr. 0.36 Mio.
– Kanalisation Samstagernstrasse	Fr. 0.45 Mio.
– Hochwasserschutz Krebsbach	Fr. 1.00 Mio.

3 Investitionsplanung

Alle Details zur Investitionsplanung der Jahre 2024 bis 2026 finden Sie auf Seite 31. Der Gemeinderat erstellt intern eine rollende Investitionsplanung bis ins Jahr 2032.

Die grossen Bauprojekte der nächsten Jahre sind im Investitionsplan enthalten. Anschliessend einen Überblick der grössten Projekte:

- Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW)
- Mehrzweckhalle Riedmatt (MZHR)
- Investitionsbeitrag Neubau Pflegeheim Alterszentrum Turm-Matt
- Neubau Junkerstrasse

- Bushaltestelle Dorf
- Diverse Kanalisationen
- Investitionen ARA Höfe
- Hochwasserschutz Krebsbach

Für die Finanzierung dieser Investitionen wären ab 2025 erstmals Darlehen von Dritten notwendig.

3.1 Eigenkapital/Liquidität «Flüssige Mittel»

Der Gemeinderat gibt Vorgaben und Zielsetzungen zur Sicherstellung eines gesunden Haushalts. Das Eigenkapital muss so hoch sein, dass die Aufwandüberschüsse der Jahre des Voranschlags sowie der Finanzplanperiode gedeckt sind. Zusätzlich darf das Eigenkapital am Ende der Finanzperiode nicht im Minus sein.

Ende 2023 steigt das Eigenkapital auf Fr. 72.2 Mio., davon beträgt der Bilanzüberschuss Fr. 53.4 Mio. In den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 wird das Eigenkapital auf Fr. 73.8 Mio. anwachsen, bei einem Bilanzüberschuss von Fr. 55.9 Mio.

Die vorhandenen Flüssigen Mittel reichen gemäss Voranschlag 2023 für sämtliche Nettoinvestitionen aus. Gemäss Planung sind im Jahr 2025 erstmals Fr. 16.6 Mio. Darlehen von Dritten notwendig, um die benötigte Liquidität sicherzustellen.

3.2 Fremdkapital

Gemäss den Zielsetzungen des Gemeinderates darf das Fremdkapital maximal 100% einer Steuereinheit betragen – dies entspricht derzeit Fr. 59.1 Mio.

Per Ende der Finanzplanperiode 2026 wird das Fremdkapital voraussichtlich auf Fr. 45.3 Mio. angewachsen sein. Somit bewegt sich der Wert innerhalb dieser Vorgabe.

3.3 Finanzplanung 2024 bis 2026

Der Gemeinderat setzt sich jeweils intensiv mit dem Finanzplan auseinander und will langfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren.

Bei einem reduzierten Steuerfuss von 60 Prozent für die natürlichen Personen und bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 65% für die juristischen Personen zeigt der Finanzplan Ertragsüberschüsse zwischen Fr. 2.1 Mio. im Jahr 2024 und Fr. 0.5 Mio. im Jahr 2025. Im Jahr 2026 wird erstmals ein Aufwandüberschuss von Fr. 0.1 Mio. erwartet. Der Cash flow ist jedoch immer positiv und bewegt sich zwischen Fr. 4.1 Mio. und Fr. 4.6 Mio. Es zeigt sich hiermit, dass die jährlichen Betriebsaufwendungen weiterhin aus den laufenden Einnahmen finanziert werden können.

Die hohe Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren wird aber auch an unserem Gemeindehaushalt nicht spurlos vorübergehen. So werden die Flüssigen Mittel im Jahr 2024 aufgebraucht sein. Im Jahr 2025 wird die Gemeinde Wollerau Kredite von Fr. 16.6 Mio., im Jahr 2025 von Fr. 18.9 Mio. und Fr. 5.1 Mio. im Jahr 2026 aufnehmen müssen. Dies bedeutet, dass die Fremdfinanzierung bis Ende 2026 auf Total Fr. 40.6 Mio. ansteigt. Im gleichen Zeitraum wird aber das Verwaltungsvermögen entsprechend zunehmen.

Bis zum Ende der Finanzplanperiode 2026 wächst das Eigenkapital leicht auf Fr. 73.8 Mio. an. Das Fremdkapital steigt auf Fr. 45.3 Mio. an.

4 Steuerfuss

Wegen der anstehenden Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren wird das Fremdkapital, nach heutigem Kenntnisstand, bis Ende 2026 auf Fr. 45.3 Mio. anwachsen.

Die Selbstfinanzierung (Cash flow Gesamthaushalt) weist für das Jahr 2023 einen positiven Saldo von Fr. 3.3 Mio. aus. Der Finanzplan zeigt für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils einen positiven Cash flow zwischen Fr. 4.1 Mio. und Fr. 4.6 Mio.

Auch wenn aus heutiger Sicht die Konsequenzen auf den Finanzhaushalt, aufgrund der eingangs erwähnten Herausforderungen, schwer abschätzbar sind und sich eine Steuereinnahmenplanung als schwierig erweist, kann

der Steuerfuss aufgrund des ausgewiesenen Eigenkapitals, aber auch aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel, für natürliche Personen um 5 Prozent auf 60 Prozent einer Einheit gesenkt werden. Für die juristischen Personen wird der Steuerfuss bei 65 Prozent einer Einheit belassen.

5 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind in der Erfolgsrechnung integriert, bilden aber innerhalb ihres Bereichs eine eigene Abrechnung. Die Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein und sind dem Stimmbürger separat aufzuzeigen:

- Feuerwehersatzabgaben: Die Feuerwehersatzabgaben wurden auf den 1. Januar 2017 reduziert und bleiben unverändert bei Fr. 50.00 für die Grundgebühr. Die einkommensmässigen Zuschläge bleiben ebenfalls unverändert.
- Abwasserbeseitigung: Am 19. Mai 2019 wurde das neue Abwasserreglement mit grosser Mehrheit angenommen. Damit wurde auch einer neuen Tarifgestaltung zugestimmt. Die untenstehenden Gebühren bleiben unverändert.

• Grundgebühr pro Liegenschaft	Fr.	50.00
• Gebühr pro Wohneinheit bis 2.5 Zimmer	Fr.	50.00
• Gebühr pro Wohneinheit 3.0 bis 4.5 Zimmer	Fr.	75.00
• Gebühr pro Wohneinheit über 4.5 Zimmer	Fr.	100.00
• Verbrauchsgebühr pro m ³ Frischwasserbezug	Fr.	1.80
• Einmalige Anschlussgebühren für Abwasser: Fr. 15.00/m ³ umbauten Raum		bleiben unverändert

Abfallwirtschaft: Die Bestandes Rechnung der Kehrrechtbeseitigung weist per Ende 2021 einen Saldo von Fr. 794'655.57 aus. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Kehrrechtgrundgebühren pro Einheit auf Fr. 30.00 zu belassen. Die verbrauchsabhängigen Gebühren bleiben unverändert bestehen. Die Tarife sehen Sie auf Seite 42 dieser Botschaft.

6 Zusammenfassung

Der Voranschlag 2023 führt zu folgenden Eckwerten:

Ertragsüberschuss	Fr. 0.8 Mio.
Eigenkapital	Fr. 72.2 Mio.
Fremdkapital (keine Kredite von Dritten)	Fr. 9.8 Mio.

Die Investitionen der nächsten Jahre stellen eine grosse Herausforderung für unseren Haushalt dar. Zu erwähnen sind die Investitionen für den Bau des Dorf- und Bildungszentrums, den Bau der Mehrzweckhalle Riedmatt, der Investitionsbeitrag an den Hochwasserschutz und den Beitrag an das Alterszentrum Turm-Matt, welche aber alle im Finanzplan berücksichtigt sind.

Wie bereits erwähnt wird der Voranschlag der Gemeinde Wollerau stark vom Kantonalen Finanzausgleich beeinflusst. Die berücksichtigten Werte im Finanzplan 2024 bis 2026 fussen auf Erfahrungswerten.

Der Voranschlag 2023 basiert auf einem **gleichbleibenden Steuerfuss von 65 Prozent einer Steuereinheit für juristische Personen und auf einem reduzierten Steuerfuss von 60 Prozent einer Steuereinheit für natürliche Personen.**

Der Finanzplan 2024 bis 2026 rechnet mit einem Steuerfuss von 60 Prozent einer Steuereinheit für natürliche Personen und mit einem Steuerfuss von 65 % einer Einheit für juristische Personen.

Die Selbstfinanzierung (Cash flow Gesamthaushalt) wird in den nächsten Jahren positiv ausfallen.

Die gemeinderätlichen Zielsetzungen zum Eigenkapital und zum Fremdkapital sind nach heutigem Stand eingehalten. Ein langfristig gesunder Finanzhaushalt ist für den Gemeinderat von grösster Wichtigkeit.

7 Fazit

Die finanzielle Lage der Gemeinde Wollerau wird trotz hoher Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren in einer soliden Verfassung bleiben. Die Bruttoinvestitionen des kommenden Jahres können aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Der Gemeinderat ist sich der Herausforderungen und der hohen Verantwortung in Bezug auf die geplanten Investitionen bewusst. All diese Investitionen beeinflussen die Lebensqualität und die Attraktivität unserer Gemeinde positiv und leisten wichtige Beiträge, um die Ziele aus dem Leitbild zu erreichen. Wie heisst es doch so schön «Wollerau – die attraktive Gemeinde am Zürichsee».

8 Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

- Die vorliegenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 von Fr. 184'130.00 und der Investitionsrechnung 2022 von Fr. 322'552.65.
- Den vorliegenden Voranschlag 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 779'400.00 und Nettoinvestitionen von Fr. 14'666'000.00.
- Den Steuerfuss auf 60% einer Steuereinheit für natürliche Personen zu reduzieren und bei 65% einer Steuereinheit für juristische Personen unverändert zu belassen.

Wollerau, Oktober 2022

Guido Rusch, Säckelmeister

1.2 Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2022

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2022	Bewilligte Nachkredite	Rechnung 2022	Nachkredite	Bemerkungen/Begründungen
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Gemeindeverwaltung, Wädhle	75'800.00	40'000.00	115'800.00	0.00	Bürochade Verwaltung infolge neuer Gemeindeführung
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Schulanlagen Dorf	84'300.00		136'300.00	52'000.00	Erneuerung Spielplatz Schulanlage Dorf gemäss Vorschriften
4210.3612.00	Entschädigung für ambulante Krankenpflege (Spitex)	474'500.00		594'530.00	120'030.00	Neue Tarife und höhere Beanspruchung der Spitexleistungen infolge der Pandemie
6150.3637.00	Beiträge an private Haushalte (Gemeindestrassen)	38'200.00		50'300.00	12'100.00	Beitrag Unterhalt Untere Sihlegg und Erhöhung Verkehrssicherheit Fürt
9632.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Liegenschaft Verenahof	31'300.00	70'000.00	101'300.00	0.00	Ersatz Pumpschacht
Total Nachkredite	Erfolgsrechnung 2022	704'100.00	110'000.00	998'230.00	184'130.00	

Nachtragskredite Investitionsrechnung 2022

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2022	Bewilligte Nachkredite	Rechnung 2022	Nachkredite	Bemerkungen/Begründungen
1620.5040.00	Erneuerung Beitrontrog Sanitätsstfelle BSA Riedmatt	0.00		182'552.65	182'552.65	Erneuerung Pflanzentrog
3420.5040.00	Sanierung Küche Gaststätte/Bufetanlage Freizeitpark Erlenmoos	0.00		140'000.00	140'000.00	Umbauarbeiten
7200.5030.01	Leitungssanierung nach GEP	30'000.00	20'000.00	50'000.00	0.00	Umlegung Meteorwasserleitung KTN 38
Total Nachkredite	Investitionsrechnung 2022	30'000.00	0.00	372'552.65	322'552.65	

Voranschlag 2023

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026																																										
Einwohner	7'495	7'400	7'500	7'500	7'500	7'500																																										
Steuerfuss natürliche Personen	65%	65%	60%	60%	60%	60%																																										
Steuerfuss juristische Personen	65%	65%	65%	65%	65%	65%																																										
Steuereinnahmen Zuwachs				+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %																																										
<p>Ordentliche Abschreibungen ab 2021 gemäss Finanzhaushaltsgesetz aufgrund der Harmonisierten Rechnungslegung (HRM2)</p> <table border="0"> <tr> <td>Gebäude/Hochbauten</td> <td>4%</td> <td>Nutzungsdauer</td> <td>25 Jahre</td> <td>bisher</td> <td>8%</td> <td>vom Restbuchwert</td> </tr> <tr> <td>Möbilien/Maschinen/Fahrzeuge</td> <td>20%</td> <td>Nutzungsdauer</td> <td>5 Jahre</td> <td>bisher</td> <td>20%</td> <td>vom Restbuchwert</td> </tr> <tr> <td>Strassen/Brücken</td> <td>4%</td> <td>Nutzungsdauer</td> <td>25 Jahre</td> <td>bisher</td> <td>8%</td> <td>vom Restbuchwert</td> </tr> <tr> <td>Gewässerverbauungen</td> <td>2.5%</td> <td>Nutzungsdauer</td> <td>40 Jahre</td> <td>bisher</td> <td>25%</td> <td>vom Restbuchwert</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbeiträge an Private</td> <td>20%</td> <td>Nutzungsdauer</td> <td>5 Jahre</td> <td>bisher</td> <td>25%</td> <td>vom Restbuchwert</td> </tr> <tr> <td>Abwasseranlagen</td> <td>4%</td> <td>Nutzungsdauer</td> <td>25 Jahre</td> <td>bisher</td> <td>8%</td> <td>vom Restbuchwert</td> </tr> </table> <p>Die Abschreibungen werden erst nach Nutzungsbeginn und je nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.</p>							Gebäude/Hochbauten	4%	Nutzungsdauer	25 Jahre	bisher	8%	vom Restbuchwert	Möbilien/Maschinen/Fahrzeuge	20%	Nutzungsdauer	5 Jahre	bisher	20%	vom Restbuchwert	Strassen/Brücken	4%	Nutzungsdauer	25 Jahre	bisher	8%	vom Restbuchwert	Gewässerverbauungen	2.5%	Nutzungsdauer	40 Jahre	bisher	25%	vom Restbuchwert	Investitionsbeiträge an Private	20%	Nutzungsdauer	5 Jahre	bisher	25%	vom Restbuchwert	Abwasseranlagen	4%	Nutzungsdauer	25 Jahre	bisher	8%	vom Restbuchwert
Gebäude/Hochbauten	4%	Nutzungsdauer	25 Jahre	bisher	8%	vom Restbuchwert																																										
Möbilien/Maschinen/Fahrzeuge	20%	Nutzungsdauer	5 Jahre	bisher	20%	vom Restbuchwert																																										
Strassen/Brücken	4%	Nutzungsdauer	25 Jahre	bisher	8%	vom Restbuchwert																																										
Gewässerverbauungen	2.5%	Nutzungsdauer	40 Jahre	bisher	25%	vom Restbuchwert																																										
Investitionsbeiträge an Private	20%	Nutzungsdauer	5 Jahre	bisher	25%	vom Restbuchwert																																										
Abwasseranlagen	4%	Nutzungsdauer	25 Jahre	bisher	8%	vom Restbuchwert																																										



Voranschlag 2023

2.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir gemäss §50 und §51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2023 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss als Bestandteil des Finanzplanes 2024–2026 beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Voranschlag sowie der Finanzplan den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde ist nachvollziehbar.

Wir beurteilen den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 60 Prozent einer Einheit für die natürlichen Personen und 65% einer Einheit für die juristischen Personen als vertretbar.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, die vorliegenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 von Fr. 184'130.00 und der Investitionsrechnung 2022 von Fr. 322'552.65 sowie den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 779'400.00 inklusive einem Steuerfuss von 60 Prozent einer Einheit für die natürlichen Personen und 65% einer Einheit für die juristischen Personen sowie Nettoinvestitionen von Fr. 14'666'000.00 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wollerau

Peter Gerlach, Präsident
Irina Beeler
Daniel Bruderer
René Herren

Wollerau, 18. Oktober 2022

2.3 Gesamtübersicht

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Betrieblicher Aufwand	48'337'149.80	44'293'300	42'985'100	45'259'700	47'477'600	48'776'200
Total Betrieblicher Ertrag	-47'907'753.40	-45'450'400	-43'106'700	-46'717'900	-47'466'700	-48'370'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	429'396.40	-1'157'100	-121'600	-1'458'200	10'900	406'100
Finanzaufwand	143'665.55	229'600	171'200	171'200	295'700	561'700
Finanzertrag	-819'828.03	-809'500	-829'000	-829'000	-829'000	-829'000
Ergebnis aus Finanzierung	-676'162.48	-579'900	-657'800	-657'800	-533'300	-267'300
Operatives Ergebnis	-246'766.08	-1'737'000	-779'400	-2'116'000	-522'400	138'800
Ausserordentlicher Aufwand	465'265.90	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	465'265.90	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	218'499.82	-1'737'000	-779'400	-2'116'000	-522'400	138'800
Total Aufwand	48'946'081.25	44'522'900	43'156'300	45'430'900	47'773'300	49'337'900
Total Ertrag	-48'727'581.43	-46'259'900	-43'935'700	-47'546'900	-48'295'700	-49'199'100
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	5'709'566.39	8'576'000	14'991'000	16'391'500	24'830'630	24'709'503
Total Investitionseinnahmen	-2'639'199.05	-788'000	-325'000	-425'000	-325'000	-1'288'000
Nettoinvestitionen	3'070'367.34	7'788'000	14'666'000	15'966'500	24'505'630	23'421'503

"-": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "·": Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.4 Wesentliche Abweichungen

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Abweichung	Bemerkungen/Begründungen
0120	Exekutive				
0120.305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	82'300.00	90'500.00	-8'200.00	BVG-Versicherung für alle Gemeinderäte
0120.309	Übriger Personalaufwand	15'600.00	21'000.00	-5'400.00	Neue Gemeindeorganisationsregelung
0120.317	Spesensschädigungen	27'700.00	35'000.00	-7'300.00	Neue Spesenregelung Gemeinderat
0210	Finanz- und Steueramt				
0210.317	Spesensschädigungen		7'000.00	-7'000.00	Neue Spesenregelung dafür keine Sitzungsgelder mehr
0220	Präsidentiales				
0220.311	Nicht aktivierbare Anlagen	88'000.00	152'500.00	-64'500.00	IT-Kosten: Einführung neue Software Applikationen in den Bereichen HR, Einwohneramt und Finanzen und IT-Sicherheit
0220.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	261'100.00	304'300.00	-43'200.00	Preissteigerung im Bereich Serverleistungen (RZ Freienbach)
0220.317	Spesensschädigungen	5'200.00	14'300.00	-9'100.00	Neue Spesenregelung dafür keine Sitzungsgelder mehr
0221	Bauverwaltung				
0221.313	Dienstleistungen und Honorare	245'000.00	320'000.00	-75'000.00	Mehraufwand Baugesuche, insbesondere durch externe Dienstleister
0221.317	Spesensschädigungen	3'600.00	15'600.00	-12'000.00	Neue Spesenregelung dafür keine Sitzungsgelder mehr
0290	Gemeindeverwaltung Wächlen				
0290.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	35'600.00	47'400.00	-11'800.00	Teuerung Strom, Gas etc.
0290.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	75'800.00	92'000.00	-16'200.00	Reparatur Sonnenstoren im Innenhof
0291	Lieg. alte Wollerauerstr. 2				
0291.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	10'000.00	12'200.00	-2'200.00	Teuerung Strom, Gas etc.
0291.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'300.00	8'800.00	-2'500.00	Malerarbeiten bei Wohnungswechsel
1500	Feuerwehr				
1500.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	7'000.00	12'400.00	-5'400.00	Teuerung Strom, Gas etc.
1500.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	8'700.00	21'300.00	-12'600.00	Malerarbeiten FW-Lokal aussen, Erstellung Damengarderoben, Palettregal und Ersatz von zwei Armaturen für Atemschutzraum
2110	Kindergarten				
2110.317	Spesensschädigungen	4'400.00	7'000.00	-2'600.00	Administrative Spesen für Lehrpersonen
2120	Primarstufe				
2120.310	Material- und Warenaufwand	108'400.00	118'400.00	-10'000.00	Neue Lehrmittel gemäss kantonalen Vorgaben
2120.311	Nicht aktivierbare Anlagen	44'100.00	83'800.00	-39'700.00	Anschaffung interaktive Wandtafel, Instrumentenbeschaffung für Klassenmusizieren
2120.313	Dienstleistungen und Honorare	15'600.00	35'500.00	-19'900.00	Verrechnung für Bläserklasse
2120.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	112'100.00	136'100.00	-24'000.00	IT-Security 2023
2120.317	Spesensschädigungen	66'500.00	86'600.00	-20'100.00	Administrative Spesen für Lehrpersonen
2120.391	Dienstleistungen		30'000.00	-30'000.00	Interne Verrechnung für Bläserklasse von Musikschule

2.4 Wesentliche Abweichungen

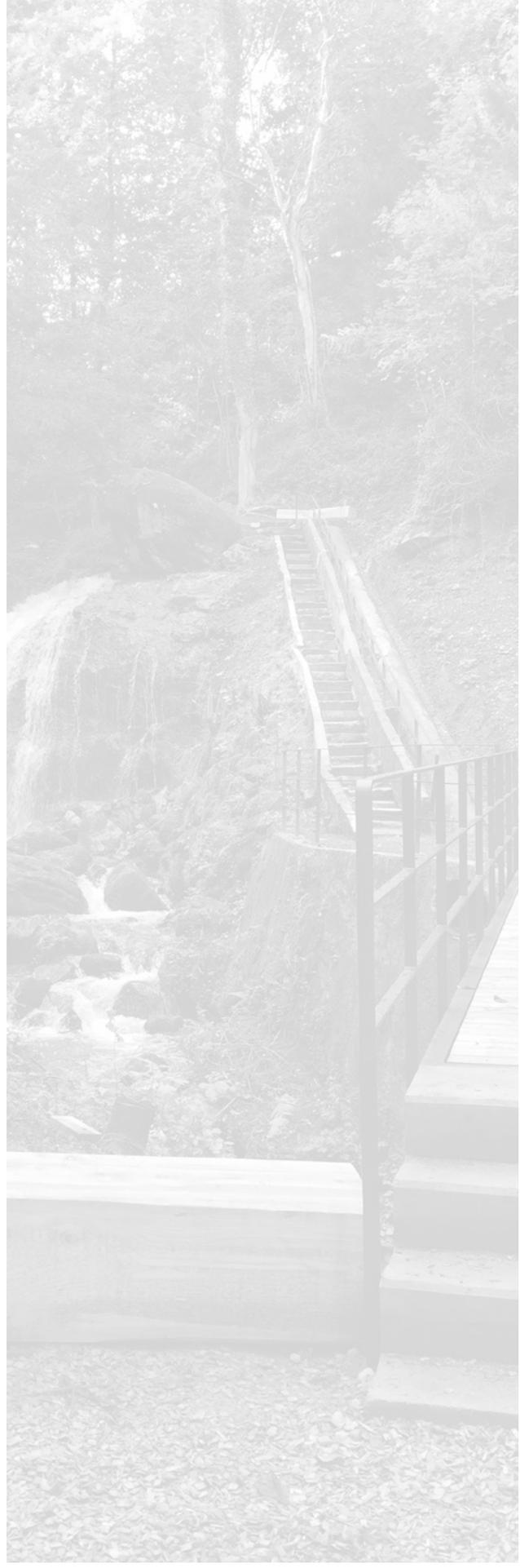
Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Abweichung	Bemerkungen/Begründungen
2140 2140.302	Musikschulen Löhne der Lehrpersonen	547'200.00	585'200.00	-38'000.00	Lohnkosten für Bläserklasse; siehe jedoch Einnahmen auf Konto 2140.4910.00 (Bruttoverbuchung)
2140.305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	110'900.00	118'100.00	-7'200.00	dito
2140.317	Spesenentschädigungen	400.00	5'600.00	-5'200.00	Administrative Spesen für Lehrpersonen
2170 2170.311	Schulanlagen Dorf Nicht aktivierbare Anlagen	22'000.00	27'500.00	-5'500.00	Höhere Kosten für Verbrauchsmaterial
2170.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	70'500.00	104'100.00	-33'600.00	Teuerung Strom, Gas etc.
2170.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	84'300.00	269'500.00	-185'200.00	Umbau Schulleiterbüro, diverse Schränke, Liftersatz Schulhaus Runggelmatt, Ersatz Glasbausteine beim Parkplatz Runggelmatt
2170.317	Spesenentschädigungen	1'500.00	4'500.00	-3'000.00	Neue Spesenregelung dafür keine Sitzungsgelder mehr
2190 2190.309	Schulleitung Übriger Personalaufwand	20'800.00	25'300.00	-4'500.00	Neue Gemeindeorganisationsregelung
2190.313	Dienstleistungen und Honorare	17'500.00	21'500.00	-4'000.00	Supervision Team
2190.317	Spesenentschädigungen	1'800.00	8'000.00	-6'200.00	Neue Spesenregelung dafür keine Sitzungsgelder mehr
2191 2191.301	Allgemeine Schuldienste Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	34'800.00	44'800.00	-10'000.00	Pensenerhöhung Schulbusfahrerin
2200 2200.361	Sonderschulen Entschädigungen an Gemeinwesen	152'200.00	180'500.00	-28'300.00	6 Sonderschüler gemäss kantonomer Vorgabe
3220 3220.313	Musik und Theater Dienstleistungen und Honorare	28'500.00	38'000.00	-9'500.00	Neue Gemeindeorganisationsregelung
3410 3410.314	Sport und Freizeit Baulicher und betrieblicher Unterhalt	13'500.00	30'000.00	-16'500.00	Sedimentenausbaggerung Freyenweijer
3412 3412.312	Sportanlage Roos Ver- und Entsorgung Liegenschaften	4'800.00	6'300.00	-1'500.00	Teuerung Strom, Gas etc.
3412.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	19'700.00	20'700.00	-1'000.00	Ersatz Trennwände in den Duschen
3420 3420.312	Freizeitpark Erlenmoos Ver- und Entsorgung Liegenschaften	51'900.00	61'000.00	-9'100.00	Teuerung Strom, Gas etc.
3420.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	57'100.00	87'700.00	-30'600.00	Ersatz von vier Kandelabermasten bei den Sportplätzen
4120 4120.363	Pflegefinanzierung Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'649'500.00	1'796'000.00	-146'500.00	Höhere Beiträge für Pflegefinanzierung stationär (gebundene Ausgabe)
4210 4210.361	Ambulante Krankenpflege Entschädigungen an Gemeinwesen	474'500.00	686'500.00	-212'000.00	Höhere Taxen und Mehrbedarf von Spitexleistungen
4210.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	35'000.00	66'000.00	-31'000.00	Höhere Beiträge Pflegefinanzierung ambulant und neu Hebammenentschädigung

2.4 Wesentliche Abweichungen

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Abweichung	Bemerkungen/Begründungen
5430 5430.363	Alimentenkass Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		78'000.00	-78'000.00	Neu separates Konto (vormals unter Konto 5720.3637.10)
5450 5450.393	Leistungen an Familien Betriebs- und Verwaltungskosten		31'900.00	-31'900.00	Neu separates Konto (vormals unter Konto 5450.3900.00)
5720 5720.316	Wirtschaftliche Hilfe Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren		14'000.00	-14'000.00	Mehraufwand für Notwohnungen wirtschaftliche Sozialhilfe
5730 5730.361 5730.363 5730.463	Asylwesen Entschädigungen an Gemeinwesen Beiträge an Gemeinwesen und Dritte Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	233'400.00 900'000.00 -663'700.00	290'000.00 1'524'000.00 -1'120'000.00	-56'600.00 -624'000.00 456'300.00	Mehrkosten; Leistungsvereinbarung mit Gemeinde Freienbach Mehr Fälle (gebundene Ausgabe); Mehreinnahmen siehe Konto 5730.4630.00 Mehreinnahmen gemäss Mehrkosten siehe Konto 5720.3630.00
5790 5790.301 5790.305 5790.309 5790.313 5790.317	Sozialverwaltung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal Arbeitgeberbeiträge (AG) Übriger Personalaufwand Dienstleistungen und Honorare Spesenentschädigungen	458'400.00 94'300.00 7'500.00 106'300.00 100.00	491'000.00 102'500.00 10'800.00 114'300.00 6'000.00	-32'600.00 -8'200.00 -3'300.00 -8'000.00 -5'900.00	Neuorganisation infolge Auflösung Sozialzentrum Höfe dito Ausbildung von Mitarbeitenden in der Abteilung Gesellschaft Tarifanpassung komin, Beiträge an soziale Institutionen Neue Spesenregelung dafür keine Sitzungsgelder mehr
6150 6150.301 6150.310 6150.313 6150.317 6150.363	Gemeindestrassen Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal Material- und Warenaufwand Dienstleistungen und Honorare Spesenentschädigungen Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	539'600.00 70'100.00 144'600.00 38'200.00	564'200.00 88'600.00 150'600.00 2'000.00 115'000.00	-24'600.00 -18'500.00 -6'000.00 -2'000.00 -76'800.00	Neues Gehaltsreglement gültig ab 1.1.2023 Ersatz Signalisationstafeln neue Norm, diverse Markierungen diverse Strassenuntersuchungen Neue Spesenregelung dafür keine Sitzungsgelder mehr Beitrag an Erlenmoosweg
6152 6152.312 6152.314	Parkhaus Dorf Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen Baulicher und betrieblicher Unterhalt	4'600.00 9'400.00	11'100.00 100'700.00	-6'500.00 -91'300.00	Teuerung Strom, Gas etc. Zutrittschranke und diverse Malerarbeiten sowie Ersatz Metalltüre
6220 6220.313 6220.314	Regional- und Ortsverkehr Dienstleistungen und Honorare Baulicher und betrieblicher Unterhalt	794'800.00 33'300.00	832'300.00 89'500.00	-37'500.00 -56'200.00	Mehrkosten Diesel Anpassung Bushaltestellen Hermannsweid und Dorfplatz
7200 7200.314 7200.361	Abwasserbeseitigung Baulicher und betrieblicher Unterhalt Entschädigungen an Gemeinwesen	78'000.00 609'000.00	232'000.00 619'000.00	-154'000.00 -10'000.00	Anpassung Pumpwerk Fürti, Ersatz Haltung, Pumpwerk Altenbach Beitrag an ARA Müllenen Richterswil
7300 7300.313 7300.315	Abfallwirtschaft Dienstleistungen und Honorare Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	648'100.00 13'500.00	668'900.00 53'200.00	-20'800.00 -39'700.00	Mehraufwand infolge höherer Menge Verlegung Sammelstelle A3 in die Roos

2.4 Wesentliche Abweichungen

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Abweichung	Bemerkungen/Begründungen
7690 7690.313	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung Dienstleistungen und Honorare	20'000.00	25'000.00	-5'000.00	Umsetzung Massnahmen gemäss Lärmschutzverordnung
7710 7710.314	Friedhof und Bestattung Baulicher und betrieblicher Unterhalt	59'900.00	1'20'500.00	-60'600.00	Neubau Engelgrab, Sanierung Friedhofmauer, Kippmulde
7790 7790.310 7790.363	Umweltschutz Material- und Warenaufwand Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	8'700.00	13'500.00 5'000.00	-4'800.00 -5'000.00	Mehr Verbrauchsmaterial Beitrag an Private Projekte Umweltschutz
8710 8710.313	Elektrizität Dienstleistungen und Honorare	9'500.00	27'100.00	-17'600.00	Rezertifizierung Energiestadt
9100 9100.349	Steuern Verschiedener Finanzaufwand	100'000.00	115'000.00	-15'000.00	Höhere Kontoabzüge bei der Steuerrechnungen
9632 9632.312	Liegenschaft Verenahof Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	15'900.00	23'000.00	-7'100.00	Teuerung Strom, Gas etc.



3.1 Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
30	9'888'438.32	11'206'700	10'689'100	10'805'800	10'924'600	11'045'500
31	6'548'582.96	6'549'900	7'265'800	7'351'400	7'439'800	7'529'500
33	1'234'800.00	1'519'700	1'709'000	1'801'700	2'827'700	4'160'600
35	0.00	0	0	0	0	0
36	30'189'764.27	24'907'900	23'120'100	25'090'600	25'990'600	25'550'900
37	27'450.00	0	80'000	80'000	80'000	80'000
39	340'097.80	339'200	378'800	378'800	503'300	769'300
90	108'016.45	-230'100	-257'700	-248'600	-288'400	-359'600
	48'337'449.80	44'293'300	42'985'100	45'259'700	47'477'600	48'776'200
40	-40'813'188.29	-38'491'000	-35'453'000	-39'059'900	-39'679'800	-40'312'900
41	0.00	0	0	0	0	0
42	-3'531'394.39	-3'375'300	-3'570'600	-3'574'900	-3'579'300	-3'583'600
43	-37'022.00	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
45	0.00	0	0	0	0	0
46	-3'149'980.92	-3'240'900	-3'620'300	-3'620'300	-3'620'300	-3'620'300
47	-36'070.00	0	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
49	-340'097.80	-339'200	-378'800	-378'800	-503'300	-769'300
	-47'907'753.40	-45'450'400	-43'106'700	-46'717'900	-47'466'700	-48'370'100
	429'396.40	-1'157'100	-121'600	-1'458'200	10'900	406'100
34	143'665.55	229'600	171'200	171'200	295'700	561'700
44	-819'828.03	-809'500	-829'000	-829'000	-829'000	-829'000
	-676'162.48	-579'900	-657'800	-657'800	-533'300	-267'300
	-246'766.08	-1'737'000	-779'400	-2'116'000	-522'400	138'800
38	465'265.90	0	0	0	0	0
48	0.00	0	0	0	0	0
	465'265.90	0	0	0	0	0
	218'499.82	-1'737'000	-779'400	-2'116'000	-522'400	138'800
	48'946'081.25	44'522'900	43'156'300	45'430'900	47'773'300	49'337'900
	-48'727'581.43	-46'259'900	-43'935'700	-47'546'900	-48'295'700	-49'199'100

"+" : Aufwand, Defizit, Verschlechterung " - " : Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.2 Erfolgsrechnung Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'005'961.39	3'377'700	3'283'900	3'331'000	3'381'200	3'431'200
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	461'122.31	502'400	495'300	499'400	542'800	511'900
2 BILDUNG	5'413'242.89	5'946'400	6'013'600	6'088'900	6'275'400	7'616'700
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'195'913.52	1'338'100	1'141'900	1'172'700	1'986'000	2'044'700
4 GESUNDHEIT	3'040'805.08	2'577'900	2'924'200	2'924'600	3'831'100	3'551'900
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'429'139.30	3'559'100	3'593'300	3'604'700	3'616'300	3'628'100
6 VERKEHR	2'620'097.02	3'092'100	3'453'600	3'577'300	3'701'700	3'982'300
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'129'239.38	960'100	1'251'900	583'100	656'800	514'800
8 VOLKSWIRTSCHAFT	85'628.00	94'000	109'800	110'600	111'600	112'400
9 FINANZEN UND STEUERN	-20'162'649.07	-23'184'800	-23'046'900	-24'008'300	-24'625'300	-25'255'200
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	218'499.82	-1'737'000	-779'400	-2'116'000	-522'400	138'800

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
E	Erfolgsrechnung		-1'737'000	-779'400	-2'116'000	-522'400	138'800
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'005'961.39	3'377'700	3'283'900	3'331'000	3'381'200	3'431'200
01	Legislative und Exekutive	797'538.86	848'700	822'900	832'000	841'800	850'900
0110	Legislative	99'491.15	100'100	93'500	94'500	95'800	96'700
30	Personalaufwand	27'516.65	34'000	28'900	29'200	29'600	29'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	71'974.50	66'100	64'600	65'300	66'200	66'900
0120	Exekutive	698'047.71	748'600	729'400	737'500	746'000	754'200
30	Personalaufwand	412'433.95	429'400	418'500	423'000	427'900	432'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	276'083.76	309'500	301'200	304'800	308'400	312'200
36	Transferaufwand	9'530.00	9'700	9'700	9'700	9'700	9'700
02	Allgemeine Dienste	2'208'422.53	2'529'000	2'461'000	2'499'000	2'539'400	2'580'300
0210	Finanz- und Steueramt	386'410.21	400'200	367'600	373'300	379'100	385'000
30	Personalaufwand	516'962.00	508'000	464'500	469'600	474'800	480'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'862.71	44'900	48'200	48'800	49'400	50'100
42	Entgelte	-36'561.95	-23'300	-28'000	-28'000	-28'000	-28'000
44	Finanzertrag	-1'089.55					
46	Transferertrag	-116'763.00	-114'400	-117'100	-117'100	-117'100	-117'100
49	Interne Verrechnungen	-15'000.00	-15'000				
0220	Präsidiales	799'712.04	1'185'300	1'124'600	1'137'700	1'150'600	1'164'100
30	Personalaufwand	472'904.64	810'700	661'900	669'200	676'600	684'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	512'558.20	524'600	637'700	645'400	652'900	660'900
42	Entgelte	-163'228.80	-150'000	-160'000	-161'900	-163'900	-165'800
43	Verschiedene Erträge	-22'522.00					
49	Interne Verrechnungen		-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
0221	Bauverwaltung	891'061.65	906'400	846'000	862'100	878'800	895'300
30	Personalaufwand	1'064'967.85	1'126'800	1'099'200	1'111'200	1'123'600	1'135'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	312'943.35	259'600	346'800	350'900	355'200	359'500
37	Durchlaufende Beiträge	27'450.00		80'000	80'000	80'000	80'000
42	Entgelte	-378'229.55	-380'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
47	Durchlaufende Beiträge	-36'070.00		-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
49	Interne Verrechnungen	-100'000.00	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
0290	Gemeindeverwaltung Wächeln	202'119.88	133'800	190'900	193'700	197'000	200'800
30	Personalaufwand	50'312.70	52'500	56'100	56'600	57'400	57'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	215'456.68	152'700	183'500	185'800	187'800	190'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			14'800	14'800	14'800	14'800
39	Interne Verrechnungen					500	1'300
42	Entgelte	-12'606.40	-12'600	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000
44	Finanzertrag	-47'300.00	-55'100	-41'300	-41'300	-41'300	-41'300
46	Transferertrag	-3'743.10	-3'700	-4'200	-4'200	-4'200	-4'200

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
0291	Lieg. alte Wollerauerstr. 2	-84'556.35	-117'900	-85'400	-85'200	-83'800	-82'700
30	Personalaufwand	4'065.55	4'300	4'400	4'400	4'500	4'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'370.85	20'000	25'300	25'500	25'900	26'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'900.00	59'700	86'900	86'900	86'900	86'900
39	Interne Verrechnungen					900	1'800
42	Entgelte	-20'332.75	-20'300	-20'400	-20'400	-20'400	-20'400
44	Finanzertrag	-181'560.00	-181'600	-181'600	-181'600	-181'600	-181'600
0292	Liegenschaften Verw. Verm.	13'675.10	21'200	17'300	17'400	17'700	17'800
30	Personalaufwand	9'333.45	10'200	10'300	10'400	10'500	10'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'341.65	11'000	7'000	7'000	7'200	7'200
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	461'122.31	502'400	495'300	499'400	542'800	511'900
11	Öffentliche Sicherheit	49'530.00	48'000	50'000	50'600	51'200	51'800
1110	Sicherheitsdienst	49'530.00	48'000	50'000	50'600	51'200	51'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'530.00	48'000	50'000	50'600	51'200	51'800
14	Allgemeines Rechtswesen	339'071.60	364'600	348'700	352'000	355'300	358'800
1400	Einwohneramt	206'583.75	230'500	213'600	215'300	217'000	218'900
30	Personalaufwand	152'090.15	173'900	159'400	161'100	162'800	164'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	737.60	1'000	400	400	400	400
36	Transferaufwand	53'756.00	55'600	53'800	53'800	53'800	53'800
1405	Zivilstandsamt	19'065.60	25'400	24'600	24'600	24'600	24'600
36	Transferaufwand	19'065.60	25'400	24'600	24'600	24'600	24'600
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	11'888.55	700	1'500	1'800	2'000	2'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'488.55	20'900	21'700	22'000	22'200	22'500
42	Entgelte	-6'600.00	-20'200	-20'200	-20'200	-20'200	-20'200
1408	Grundbuchbereinigung	101'345.45	105'000	106'000	107'300	108'600	109'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	101'345.45	105'000	106'000	107'300	108'600	109'900
1409	Kataster- und Vermessungswesen	188.25	3'000	3'000	3'000	3'100	3'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	188.25	3'000	3'000	3'000	3'100	3'100
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand	171'172.40	197'300	188'500	190'500	192'500	194'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	116'469.96	149'600	146'800	148'500	150'300	152'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	218'200.00	218'400	60'200	37'100	37'100	37'100
34	Finanzaufwand	1'117.80	1'600	1'200	1'200	1'200	1'200
39	Interne Verrechnungen					600	1'400
42	Entgelte	-383'889.05	-379'600	-393'600	-393'600	-393'600	-393'600
44	Finanzertrag	-410.35	-400	-500	-500	-500	-500
46	Transferertrag	-6'030.45	-8'600	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
49	Interne Verrechnungen	-5'000.00	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-111'630.31	-173'300	7'400	26'800	22'300	17'400
16	Verteidigung	72'520.71	89'800	96'600	96'800	136'300	101'300
1610	Schiesswesen	13'342.45	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
36	Transferaufwand	13'342.45	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
1620	Zivilschutz	-1'608.84	1'900	8'200	8'400	47'900	12'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'002.76	15'700	17'000	17'200	17'400	17'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			5'000	5'000	42'600	8'100
39	Interne Verrechnungen					1'700	1'100
46	Transferertrag	-14'611.60	-13'800	-13'800	-13'800	-13'800	-13'800
1621	Reg. Sicherheitskomm. Höfe	60'787.10	80'400	80'900	80'900	80'900	80'900
36	Transferaufwand	77'287.10	97'400	97'900	97'900	97'900	97'900
46	Transferertrag	-16'500.00	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000
2	BILDUNG	5'413'242.89	5'946'400	6'013'600	6'088'900	6'275'400	7'616'700
21	Obligatorische Schule	5'292'262.24	5'794'200	5'833'100	5'908'400	6'094'900	7'436'200
2110	Kindergarten	530'295.70	716'600	576'400	584'700	592'900	601'400
30	Personalaufwand	618'558.35	799'300	711'200	719'100	727'000	735'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'837.35	37'500	31'400	31'800	32'100	32'600
46	Transferertrag	-106'100.00	-120'200	-166'200	-166'200	-166'200	-166'200
2120	Primarstufe	3'244'545.77	3'383'900	3'300'400	3'342'800	3'470'500	3'514'500
30	Personalaufwand	3'504'270.65	3'614'200	3'350'900	3'387'800	3'425'000	3'462'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	413'317.12	358'500	471'800	477'400	483'200	489'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		29'000	28'900	28'900	113'000	112'900
36	Transferaufwand	57'555.00	32'000	24'000	24'000	24'000	24'000
39	Interne Verrechnungen			30'000	30'000	30'600	31'100
43	Verschiedene Erträge	-500.00					
46	Transferertrag	-730'097.00	-649'800	-605'300	-605'300	-605'300	-605'300
2140	Musikschulen	405'569.49	449'200	450'400	458'900	467'700	476'700
30	Personalaufwand	655'965.05	668'500	715'200	722'900	731'000	739'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'329.84	59'900	66'200	67'000	67'700	68'600
36	Transferaufwand	860.00	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
39	Interne Verrechnungen	34'900.00	34'900	34'900	34'900	34'900	34'900
42	Entgelte	-314'071.40	-303'700	-306'200	-306'200	-306'200	-306'200
46	Transferertrag	-17'414.00	-11'500	-30'800	-30'800	-30'800	-30'800
49	Interne Verrechnungen			-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
2170	Schulanlagen Dorf	541'926.00	632'400	871'800	880'100	914'400	2'185'700
30	Personalaufwand	251'615.25	269'500	264'300	267'200	270'100	273'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	318'460.75	241'800	462'000	467'400	473'100	478'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		150'000	174'400	174'400	174'400	1'345'400
39	Interne Verrechnungen					25'700	117'200

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
44	Finanzertrag	-28'150.00	-28'900	-28'900	-28'900	-28'900	-28'900
2172	Schulpavillon Riedmatt	29'046.85	25'400	17'100	17'300	17'400	17'600
30	Personalaufwand	16'264.30	16'600	17'000	17'200	17'300	17'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'782.55	8'800	100	100	100	100
2173	Liegenschaft Bächergässli 9	-24'000.00	-24'000	-41'300	-41'200	-41'100	-40'800
30	Personalaufwand	1'766.20	3'000	1'600	1'600	1'600	1'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'431.60	19'300	13'000	13'100	13'200	13'500
44	Finanzertrag	-24'000.00	-24'000	-24'000	-24'000	-24'000	-24'000
49	Interne Verrechnungen	-23'197.80	-22'300	-31'900	-31'900	-31'900	-31'900
2174	Liegenschaft Kindergarten Bächlipark	16'400.95	15'400	16'900	17'100	17'400	17'700
30	Personalaufwand	7'207.75	7'600	7'800	7'900	7'900	8'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'993.20	15'600	16'900	17'000	17'300	17'500
44	Finanzertrag	-7'800.00	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800
2190	Schulleitung	440'538.63	483'900	517'200	523'200	528'700	535'100
30	Personalaufwand	365'048.98	507'900	479'100	484'500	489'500	495'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	137'289.65	36'900	48'000	48'600	49'100	49'700
46	Transferertrag	-51'900.00	-51'000	-9'900	-9'900	-9'900	-9'900
49	Interne Verrechnungen	-9'900.00	-9'900	-9'900	-9'900	-9'900	-9'900
2191	Allgemeine Schuldienste	107'938.85	111'400	124'200	125'500	127'000	128'300
30	Personalaufwand	91'863.80	97'800	109'700	110'900	112'100	113'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'075.05	13'600	14'500	14'600	14'900	15'000
22	Sonderschulen	120'980.65	152'200	180'500	180'500	180'500	180'500
2200	Sonderschulen	120'980.65	152'200	180'500	180'500	180'500	180'500
36	Transferaufwand	132'806.80	152'200	180'500	180'500	180'500	180'500
46	Transferertrag	-11'826.15					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'195'913.52	1'338'100	1'141'900	1'172'700	1'986'000	2'044'700
32	Kultur, übrige	203'457.53	210'400	179'600	181'100	182'900	184'300
3210	Bibliotheken	58'797.13	69'200	70'600	71'500	72'800	73'700
30	Personalaufwand	53'320.05	58'800	60'200	60'800	61'600	62'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'160.08	29'400	29'400	29'700	30'200	30'500
42	Entgelte	-19'683.00	-19'000	-19'000	-19'000	-19'000	-19'000
3220	Konzert und Theater	25'306.50	28'500	38'000	38'500	38'900	39'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'466.50	28'500	38'000	38'500	38'900	39'400
42	Entgelte	-160.00					
3290	Kultur	119'353.90	112'700	71'000	71'100	71'200	71'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'000.00	43'200	6'500	6'600	6'700	6'700
36	Transferaufwand	107'503.90	69'500	64'500	64'500	64'500	64'500
42	Entgelte	-150.00					

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
34	Sport und Freizeit	992'455.99	1'127'700	962'300	991'600	1'803'100	1'860'400
3410	Sport	190'486.75	216'500	232'500	234'900	237'200	239'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	159'886.75	180'900	196'900	199'300	201'600	204'100
36	Transferaufwand	30'600.00	35'600	35'600	35'600	35'600	35'600
3411	MGH Riedmatt	113'793.25	125'700	54'900	55'700	854'800	898'800
30	Personalaufwand	74'419.55	75'600	77'400	78'200	79'000	79'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67'514.55	74'900	700	700	700	700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen					767'800	767'800
39	Interne Verrechnungen					30'500	73'600
42	Entgelte	-20'405.85	-17'600	-18'200	-18'200	-18'200	-18'200
44	Finanzertrag	-7'735.00	-7'200	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
3412	Sportanlage Roos	63'596.10	65'100	62'900	63'500	64'400	65'200
30	Personalaufwand	26'403.35	27'700	28'600	28'900	29'100	29'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'322.75	40'600	38'300	38'600	39'300	39'600
44	Finanzertrag	-2'130.00	-3'200	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
3413	Freizeitanlage Strandweg	36'797.75	70'200	33'000	33'200	33'700	34'100
30	Personalaufwand	19'417.70	20'300	20'200	20'400	20'600	20'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'380.05	49'900	12'800	12'800	13'100	13'200
3420	Freizeitpark Erlenmoos	558'433.09	514'600	510'800	535'300	543'200	552'000
30	Personalaufwand	183'389.25	193'800	198'800	200'900	203'100	205'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	242'741.20	187'900	202'700	205'000	207'600	210'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	219'500.00	219'500	225'100	245'200	245'100	245'200
36	Transferaufwand	80'000.00	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
39	Interne Verrechnungen					3'200	7'000
42	Entgelte	-10'445.20	-12'400	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
43	Verschiedene Erträge	-2'000.00	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
44	Finanzertrag	-154'752.16	-150'200	-178'800	-178'800	-178'800	-178'800
3421	Anlagen und Wanderwege	29'349.05	135'600	68'200	69'000	69'800	70'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'928.05	135'300	66'700	67'500	68'300	69'100
36	Transferaufwand	450.00	500	500	500	500	500
46	Transferertrag	-1'029.00	-200	1'000	1'000	1'000	1'000
4	GESUNDHEIT	3'040'805.08	2'577'900	2'924'200	2'924'600	3'831'100	3'551'900
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'443'459.20	1'989'300	2'135'800	2'135'800	3'041'800	2'762'100
4120	Pflegefinanzierung	1'608'238.30	1'649'500	1'796'000	1'796'000	1'796'000	1'796'000
36	Transferaufwand	1'608'238.30	1'649'500	1'796'000	1'796'000	1'796'000	1'796'000
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	835'220.90	339'800	339'800	339'800	1'245'800	966'100
36	Transferaufwand	369'955.00	339'800	339'800	339'800	1'239'800	954'800
38	Ausserordentlicher Aufwand	465'265.90					
39	Interne Verrechnungen					6'000	11'300

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
42	Ambulante Krankenpflege	580'568.23	523'100	766'100	766'100	766'100	766'100
4210 36	Ambulante Krankenpflege Transferaufwand	569'400.03 569'400.03	509'500 509'500	752'500 752'500	752'500 752'500	752'500 752'500	752'500 752'500
4220 36	Seerettungsdienst Transferaufwand	11'168.20 11'168.20	13'600 13'600	13'600 13'600	13'600 13'600	13'600 13'600	13'600 13'600
43	Gesundheitsprävention	14'821.25	17'000	17'000	17'200	17'400	17'600
4330 30 31	Schulgesundheitsdienst Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'821.25 2'613.10 12'208.15	17'000 3'500 13'500	17'000 3'500 13'500	17'200 3'500 13'700	17'400 3'600 13'800	17'600 3'600 14'000
49	Gesundheitswesen	1'956.40	48'500	5'300	5'500	5'800	6'100
4900 30 31 46	Gesundheitswesen Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferertrag	1'956.40 7'733.00 -5'776.60	48'500 3'800 71'500 -26'800	5'300 1'800 20'000 -16'500	5'500 1'800 20'200 -16'500	5'800 1'800 20'500 -16'500	6'100 1'900 20'700 -16'500
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'429'139.30	3'559'100	3'593'300	3'604'700	3'616'300	3'628'100
51	Krankheit und Unfall	491'870.10	515'400	471'300	471'300	471'300	471'300
5120 36	Prämienverbilligungen Transferaufwand	491'870.10 491'870.10	515'400 515'400	471'300 471'300	471'300 471'300	471'300 471'300	471'300 471'300
53	Alter + Hinterlassene	-3'700.00	-3'600	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700
5310 46	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV Transferertrag	-3'700.00 -3'700.00	-3'600 -3'600	-3'700 -3'700	-3'700 -3'700	-3'700 -3'700	-3'700 -3'700
54	Familie und Jugend	594'990.55	840'000	756'100	758'700	761'700	764'700
5430 36 46	Alimentenbevorschussung und -inkasso Transferaufwand Transferertrag	8'255.70 8'255.70	30'000 30'000	50'000 78'000 -28'000	50'000 78'000 -28'000	50'000 78'000 -28'000	50'000 78'000 -28'000
5440 30 31 36 46	Jugendarbeit Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand Transferertrag	132'034.85 92'753.75 13'336.10 79'945.00 -54'000.00	272'000 182'200 23'800 120'000 -54'000	248'100 176'800 25'300 100'000 -54'000	250'100 178'600 25'900 100'000 -54'000	252'400 180'500 25'900 100'000 -54'000	254'800 182'700 26'100 100'000 -54'000
5450 31 36 39	Leistungen an Familien Sach- und übriger Betriebsaufwand Transferaufwand Interne Verrechnungen	454'700.00 52'200.00 379'302.20 23'197.80	538'000 52'200 463'500 22'300	458'000 52'200 373'900 31'900	458'600 52'800 373'900 31'900	459'300 53'500 373'900 31'900	459'900 54'100 373'900 31'900

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
55	Arbeitslosigkeit	29'383.80	30'000	30'000	30'400	30'700	31'100
5520	Leistungen an Arbeitslose	29'383.80	30'000	30'000	30'400	30'700	31'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'383.80	30'000	30'000	30'400	30'700	31'100
57	Sozialhilfe und Asylwesen	2'297'928.85	2'147'300	2'309'600	2'318'000	2'326'300	2'334'700
5720	Wirtschaftliche Hilfe	1'049'166.63	1'008'000	888'000	888'200	888'300	888'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'063.05	14'000	14'000	14'200	14'300	14'500
36	Transferaufwand	1'656'692.05	1'712'000	1'540'000	1'540'000	1'540'000	1'540'000
46	Transferertrag	-614'588.47	-704'000	-666'000	-666'000	-666'000	-666'000
5730	Asylwesen	624'840.12	469'700	694'000	694'000	694'000	694'000
36	Transferaufwand	1'181'857.92	1'133'400	1'814'000	1'814'000	1'814'000	1'814'000
46	Transferertrag	-557'017.80	-663'700	-1'120'000	-1'120'000	-1'120'000	-1'120'000
5790	Sozialverwaltung	527'500.40	669'600	727'600	735'800	744'000	752'200
30	Personalaufwand	372'193.15	560'200	604'300	611'000	617'700	624'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	155'307.25	109'400	123'300	124'800	126'300	127'800
5791	Sozialberatung Höfe	96'421.70					
36	Transferaufwand	96'421.70					
59	Soziale Wohlfart	18'666.00	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
5920	Hilfsaktionen im Inland	7'000.00	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
36	Transferaufwand	7'000.00	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland	11'666.00	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
36	Transferaufwand	11'666.00	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
6	VERKEHR	2'620'097.02	3'092'100	3'453'600	3'577'300	3'701'700	3'982'300
61	Strassenverkehr	1'346'495.07	1'506'600	1'794'100	1'905'900	2'014'700	2'145'900
6150	Gemeindestrassen	1'375'180.61	1'514'500	1'723'600	1'834'400	1'891'000	2'019'900
30	Personalaufwand	605'645.35	672'800	707'400	715'200	723'100	731'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	615'413.11	532'600	496'500	502'600	508'400	514'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	552'600.00	614'400	783'200	880'100	892'900	938'500
36	Transferaufwand	17'360.30	38'200	115'000	115'000	115'000	115'000
39	Interne Verrechnungen					30'100	99'000
42	Entgelte	-35'315.95		-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
44	Finanzertrag	-70'478.65	-36'500	-36'500	-36'500	-36'500	-36'500
46	Transferertrag	-133'043.55	-130'000	-135'000	-135'000	-135'000	-135'000
49	Interne Verrechnungen	-177'000.00	-177'000	-177'000	-177'000	-177'000	-177'000
6151	Werkhof "Fürti"	-19'711.95	-6'200	-21'400	-21'900	-22'400	-23'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	51'888.05	65'400	47'400	47'900	48'500	49'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'800	2'800	1'800	700	-500

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
44	Finanzertrag	-71'600.00	-71'600	-71'600	-71'600	-71'600	-71'600
6152	Parkhaus Dorf	-8'973.59	-1'700	91'900	93'400	146'100	149'000
30	Personalaufwand	10'599.00	16'300	8'100	8'200	8'200	8'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'666.71	25'500	124'100	125'500	127'100	128'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			20'800	20'800	70'800	70'800
39	Interne Verrechnungen					1'100	2'400
42	Entgelte	-1'089.20	-200	-200	-200	-200	-200
44	Finanzertrag	-56'150.10	-43'300	-60'900	-60'900	-60'900	-60'900
62	Öffentlicher Verkehr	1'273'601.95	1'585'500	1'659'500	1'671'400	1'687'000	1'836'400
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	10'500.00	34'000	56'500	56'600	60'300	197'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'500.00	34'000	56'500	56'600	56'500	180'600
39	Interne Verrechnungen					3'800	17'200
6220	Regional- und Ortsverkehr	1'252'196.95	1'540'500	1'597'000	1'608'100	1'619'300	1'630'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	760'763.35	828'100	921'800	932'900	944'100	955'400
36	Transferaufwand	491'433.60	712'400	675'200	675'200	675'200	675'200
6290	Öffentlicher Verkehr	10'905.00	11'000	6'000	6'700	7'400	8'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'000.00	56'000	56'000	56'700	57'400	58'000
42	Entgelte	-45'095.00	-45'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'129'239.38	960'100	1'251'900	583'100	656'800	514'800
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	146'566.63	169'900	316'000	319'200	323'000	327'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	147'100.00	189'900	220'500	220'400	231'600	259'700
36	Transferaufwand	478'857.57	609'000	619'000	619'000	619'000	619'000
39	Interne Verrechnungen	105'000.00	105'000	105'000	105'000	118'400	145'200
42	Entgelte	-1'194'041.75	-1'200'000	-1'200'000	-1'202'400	-1'202'400	-1'207'200
90	Abschluss Erfolgsrechnung	316'517.55	126'200	-60'500	-61'200	-87'200	-143'700
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand	30.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	745'645.08	741'700	786'900	796'500	805'800	815'600
36	Transferaufwand	40'432.35	36'100	34'100	34'100	34'100	34'100
39	Interne Verrechnungen	177'000.00	177'000	177'000	177'000	177'000	177'000
42	Entgelte	-858'223.64	-765'000	-786'400	-786'400	-786'400	-786'400
46	Transferertrag	-8'013.00	-7'800	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-96'870.79	-183'000	-204'600	-214'200	-223'500	-233'300
74	Verbauungen	11'492.65	14'800	39'800	39'800	109'500	118'200
7410	Gewässerverbauungen	11'492.65	14'800	39'800	39'800	109'500	118'200

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'492.65	10'000	10'000	10'100	10'200	10'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'800	29'800	29'700	93'400	93'300
39	Interne Verrechnungen					5'900	14'500
75	Arten- und Landschaftsschutz	53'503.83	71'700	45'700	45'800	46'000	46'100
7500	Arten- und Landschaftsschutz	53'503.83	71'700	45'700	45'800	46'000	46'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	84'208.58	37'700	11'700	11'800	12'000	12'100
36	Transferaufwand	26'263.30	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000
46	Transferertrag	-56'968.05					
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	6'943.05	20'000	25'000	25'300	25'600	25'900
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	6'943.05	20'000	25'000	25'300	25'600	25'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'943.05	20'000	25'000	25'300	25'600	25'900
77	Übriger Umweltschutz	149'292.00	149'100	233'700	236'400	239'200	242'000
7710	Friedhof und Bestattung	133'150.50	130'400	207'200	209'600	212'200	214'700
30	Personalaufwand	1'324.95	2'200	1'300	1'300	1'300	1'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	148'958.45	145'200	205'900	208'300	210'900	213'400
42	Entgelte	-17'132.90	-17'000				
7790	Umweltschutz	16'141.50	18'700	26'500	26'800	27'000	27'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'628.90	18'200	22'000	22'300	22'500	22'800
36	Transferaufwand	6'676.10	8'000	11'800	11'800	11'800	11'800
46	Transferertrag	-7'163.50	-7'500	-7'300	-7'300	-7'300	-7'300
79	Raumordnung	908'007.85	704'500	907'700	235'800	236'500	82'600
7900	Raumordnung	908'007.85	704'500	907'700	235'800	236'500	82'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'513.85	89'000	60'000	60'700	61'400	62'200
36	Transferaufwand	848'494.00	615'500	847'700	175'100	175'100	20'400
8	VOLKSWIRTSCHAFT	85'628.00	94'000	109'800	110'600	111'600	112'400
81	Landwirtschaft	35'268.00	36'400	35'900	35'900	35'900	35'900
8120	Strukturverbesserungen	34'418.00	35'500	35'000	35'000	35'000	35'000
36	Transferaufwand	34'418.00	35'500	35'000	35'000	35'000	35'000
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	850.00	900	900	900	900	900
30	Personalaufwand	850.00	900	900	900	900	900
85	Industrie, Gewerbe, Handel	42'348.55	41'500	37'700	38'200	38'600	39'100
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	42'348.55	41'500	37'700	38'200	38'600	39'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'348.55	41'500	37'700	38'200	38'600	39'100
87	Brennstoffe und Energie	8'011.45	16'100	36'200	36'500	37'100	37'400

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
8710	Elektrizität	8'011.45	16'100	36'200	36'500	37'100	37'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5411.45	13'500	33'600	33'900	34'500	34'800
36	Transferaufwand	2'600.00	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
9	FINANZEN UND STEUERN	-20'381'148.89	-23'184'800	-23'046'900	-24'008'300	-24'625'300	-25'255'200
91	Steuern	-41'306'294.49	-38'963'800	-35'878'900	-39'484'800	-40'103'800	-40'735'900
9100	Steuern	-41'306'294.49	-38'963'800	-35'878'900	-39'484'800	-40'103'800	-40'735'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'138.69	80'000	80'000	81'000	81'900	82'900
34	Finanzaufwand	106'826.66	100'000	115'000	115'000	115'000	115'000
40	Fiskalertrag	-40'813'188.29	-38'491'000	-35'453'000	-39'059'900	-39'679'800	-40'312'900
42	Entgelte	-5'871.55	-2'000				
46	Transferertrag	-631'200.00	-650'800	-620'900	-620'900	-620'900	-620'900
93	Finanz- und Lastenausgleich	21'188'700.00	15'733'400	12'856'900	15'500'000	15'500'000	15'500'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	21'188'700.00	15'733'400	12'856'900	15'500'000	15'500'000	15'500'000
36	Transferaufwand	21'188'700.00	15'733'400	12'856'900	15'500'000	15'500'000	15'500'000
95	Ertragsanteile, übrige	-35'885.75	-31'000	-31'500	-31'500	-31'500	-31'500
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-35'885.75	-31'000	-31'500	-31'500	-31'500	-31'500
44	Finanzertrag	-35'885.75	-31'000	-31'500	-31'500	-31'500	-31'500
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	5'326.82	79'100	9'100	10'500	12'500	14'700
9610	Zinsen	-23'167.12	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
34	Finanzaufwand	24'564.35	28'000	25'000	25'000	149'500	415'500
44	Finanzertrag	-47'731.47	-51'000	-48'000	-48'000	-48'000	-48'000
49	Interne Verrechnungen					-124'500	-390'500
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-31'555.00	-34'800	-32'200	-32'200	-31'700	-30'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'500			500	1'400
39	Interne Verrechnungen						
44	Finanzertrag	-31'555.00	-37'300	-32'200	-32'200	-32'200	-32'200
9631	Liegenschaft Friedheim	13'978.85	15'600	13'300	13'500	13'600	13'800
30	Personalaufwand	7'506.90	11'400	5'800	5'900	5'900	6'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'071.95	7'800	11'100	11'200	11'300	11'400
44	Finanzertrag	-3'600.00	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600
9632	Liegenschaft Verenhof	34'913.35	21'300	21'000	22'200	23'600	24'700
30	Personalaufwand	43'652.55	44'700	44'500	44'900	45'500	45'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'421.25	70'800	66'700	67'500	68'300	69'000
42	Entgelte	-8'260.45	-7'400	-7'400	-7'400	-7'400	-7'400
44	Finanzertrag	-47'900.00	-76'800	-72'800	-72'800	-72'800	-72'800
49	Interne Verrechnungen	-10'000.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
9690	Finanzvermögen	11'156.74	100'000	30'000	30'000	30'000	30'000
34	Finanzaufwand	11'156.74	100'000	30'000	30'000	30'000	30'000
97	Rückverteilungen	-2'495.65	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-2'495.65	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
46	Transferertrag	-2'495.65	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
99	Nicht aufgeteilte Posten	-230'499.82					
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	-12'000.00					
43	Verschiedene Erträge	-12'000.00					
9999	Abschluss	-218'499.82					
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-218'499.82					

4.1 Investitionsrechnung Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	64'111.00		356'000	626'000	38'000	-725'000
2 BILDUNG	25'948.40	1'145'000	770'000	4'412'500	9'502'500	13'896'503
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'210'000	2'399'130	
4 GESUNDHEIT	479'765.90				4'500'000	
5 SOZIALE SICHERHEIT						
6 VERKEHR	1'222'720.62	3'080'000	3'840'000	1'395'000	5'950'000	8'475'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'041'028.37	1'595'000	2'218'000	2'323'000	2'116'000	1'775'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
9 FINANZEN UND STEUERN						
Nettoinvestitionen	3'070'367.34	7'788'000	14'666'000	15'966'500	24'505'630	23'421'503

4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Investitionsrechnung		7'788'000	14'666'000	15'966'500	24'505'630	23'421'503
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	64'111.00		356'000	626'000	38'000	-725'000
15 Feuerwehr	64'111.00			150'000		
1500 Feuerwehr	64'111.00			150'000		
50 Sachanlagen	124'111.00			150'000		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-60'000.00					
16 Verteidigung			356'000	476'000	38'000	-725'000
1620 Zivilschutz			356'000	476'000	38'000	-725'000
50 Sachanlagen			356'000	476'000	38'000	-725'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						
2 BILDUNG	25'948.40	1'145'000	770'000	4'412'500	9'502'500	13'896'503
21 Obligatorische Schule	25'948.40	1'145'000	400'000	4'412'500	9'502'500	13'896'503
2120 Primarstufe		145'000	150'000	135'000	135'000	
50 Sachanlagen		145'000	150'000	135'000	135'000	
2170 Schulliegenschaften	25'948.40	1'000'000	250'000	4'277'500	9'367'500	13'896'503
50 Sachanlagen	25'948.40	1'000'000	250'000	4'277'500	9'367'500	14'234'503
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						-338'000
29 Übriges Bildungswesen			370'000			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'210'000	2'399'130	
34 Sport und Freizeit	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'210'000	2'399'130	
3411 MGH Riedmatt	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'110'000	2'399'130	
50 Sachanlagen	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'110'000	2'399'130	
3420 Freizeit				100'000		
50 Sachanlagen				100'000		
4 GESUNDHEIT	479'765.90				4'500'000	
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	479'765.90				4'500'000	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	479'765.90				4'500'000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	479'765.90				4'500'000	
6 VERKEHR	1'222'720.62	3'080'000	3'840'000	1'395'000	5'950'000	8'475'000
61 Strassenverkehr	1'134'078.48	2'115'000	3'145'000	1'395'000	5'150'000	6'475'000

4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
6150	Gemeindestrassen	1'134'168.48	2'000'000	2'695'000	1'420'000	4'925'000	6'500'000
50	Sachanlagen	1'134'168.48	2'030'000	2'695'000	1'420'000	4'925'000	6'500'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-30'000				
6151	Werkhof "Fürti"	-90.00	-25'000	70'000	-25'000	-25'000	-25'000
50	Sachanlagen		95'000	95'000			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-90.00	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
6152	Parkhaus Dorf		140'000	380'000		250'000	
50	Sachanlagen		140'000	380'000		250'000	
62	Öffentlicher Verkehr	88'642.14	965'000	695'000		800'000	2'000'000
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	88'642.14	965'000	695'000		800'000	2'000'000
50	Sachanlagen	88'642.14	965'000	695'000		800'000	2'000'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'041'028.37	1'595'000	2'218'000	2'323'000	2'116'000	1'775'000
72	Abwasserbeseitigung	267'530.37	1'490'000	1'028'000	23'000	1'871'000	1'775'000
7200	Abwasserbeseitigung	267'530.37	1'490'000	1'028'000	23'000	1'871'000	1'775'000
50	Sachanlagen	472'212.42	2'223'000	1'328'000	423'000	2'171'000	1'975'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-204'682.05	-733'000	-300'000	-400'000	-300'000	-200'000
74	Verbauungen		105'000	1'190'000	2'300'000	245'000	
7410	Gewässerverbauungen		105'000	1'190'000	2'300'000	245'000	
56	Eigene Investitionsbeiträge		105'000	1'190'000	2'300'000	245'000	
79	Raumordnung	773'498.00					
7900	Raumordnung	773'498.00					
56	Eigene Investitionsbeiträge	3'147'925.00					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'374'427.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	-3'070'367.34					
99	Nicht aufgeteilte Posten	-3'070'367.34					
9999	Abschluss	-3'070'367.34					
59	Übertrag an Bilanz	2'639'199.05					
69	Übertrag an Bilanz	-5'709'566.39					

4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
	Investitionsrechnung		7'788'000	14'666'000	15'966'500	24'505'630	23'421'503
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	64'111.00		356'000	626'000	38'000	-725'000
15	Feuerwehr	64'111.00			150'000		
150	Feuerwehr	64'111.00			150'000		
1500.5060.01	Tanklöschfahrzeug TLF	124'111.00					
5060.00	Mobilien	124'111.00					
1500.5060.02	Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug MB 416 CDI (ASF)				150'000		
5060.00	Mobilien				150'000		
1500.6310.01	Kantonsbeitrag Fahrzeuge	-60'000.00					
6310.00	Kantone und Konkordate	-60'000.00					
16	Verteidigung			356'000	476'000	38'000	-725'000
162	Zivile Verteidigung			356'000	476'000	38'000	-725'000
1620.5040.01	Erneuerung KP Riedmatt			356'000	476'000	38'000	
5040.00	Hochbauten			356'000	476'000	38'000	
1620.6300.00	Bundesbeitrag KP Riedmatt						
6300.00	Bund						
2	BILDUNG	25'948.40	1'145'000	770'000	4'412'500	9'502'500	13'896'503
21	Obligatorische Schule	25'948.40	1'145'000	400'000	4'412'500	9'502'500	13'896'503
212	Primarstufe		145'000	150'000	135'000	135'000	
2120.5060.00	Anschaffung Hardware iPads		145'000				
5060.00	Mobilien		145'000				
2120.5060.01	Modernisierung des Schulmobiliars			150'000	135'000	135'000	
5060.00	Mobilien			150'000	135'000	135'000	
217	Schulliegenschaften	25'948.40	1'000'000	250'000	4'277'500	9'367'500	13'896'503
2170.5040.01	Dorf- und Bildungszentrum Wollerau	25'948.40	250'000	250'000	4'277'500	9'367'500	14'234'503
5040.00	Hochbauten	25'948.40	250'000	250'000	4'277'500	9'367'500	14'234'503
2170.5040.02	Provisorische Schulraumerweiterung (Pavillon)		750'000				
5040.00	Hochbauten		750'000				
2170.6310.01	Kantonsbeitrag DBZW						
6310.00	Kantone und Konkordate						
							-338'000
							-338'000

4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
29	Übriges Bildungswesen			370'000			
0290	Gemeindeverwaltung Wächlen			370'000			
0290.5040.00	Erneuerung Umgebung Gemeindehaus Wächlen Hochbauten			370'000 370'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'210'000	2'399'130	
34	Sport und Freizeit	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'210'000	2'399'130	
341	Sport	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'110'000	2'399'130	
3411.5040.01	Ersatzbau MZHR Riedmatt	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'110'000	2'399'130	
5040.00	Hochbauten	236'793.05	1'968'000	7'482'000	7'110'000	2'399'130	
342	Freizeit				100'000		
3420.5060.01	Ersatz Kubota (Traktor)				100'000		
5060.00	Mobilien				100'000		
4	GESUNDHEIT	479'765.90				4'500'000	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	479'765.90				4'500'000	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	479'765.90				4'500'000	
4121.5660.00	Investitionsbeitrag Planungskosten Neubau AZTM Phase I	79'765.90					
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	79'765.90					
4121.5660.01	Investitionsbeitrag Planungskosten Neubau AZTM Phase II	400'000.00					
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	400'000.00					
4121.5660.02	Investitionsbeitrag Baukosten Neubau AZTM					4'500'000	
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck					4'500'000	
6	VERKEHR	1'222'720.62	3'080'000	3'840'000	1'395'000	5'950'000	8'475'000
61	Strassenverkehr	1'134'078.48	2'115'000	3'145'000	1'395'000	5'150'000	6'475'000
615	Gemeindestrassen	1'134'078.48	2'115'000	3'145'000	1'395'000	5'150'000	6'475'000
6150.5010.01	Erneuerung Bächerstrasse	410'731.85		210'000			
5010.00	Strassen / Verkehrswege	410'731.85		210'000			
6150.5010.04	Erneuerung Wächlenstrasse	110'640.85					
5010.00	Strassen / Verkehrswege	110'640.85					
6150.5010.05	Erneuerung Samstagerstrasse			1'350'000			

4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
5010.00	Strassen / Verkehrswege			1'350'000			
6150.5010.06	Sanierung alte Wollerauerstrasse 2. Etappe		550'000	400'000			
5010.00	Strassen / Verkehrswege		550'000	400'000			
6150.5010.08	Sanierung Erlenstrasse 3. Etappe Erlenm. –Samstagernstr	40'991.65	1'480'000				
5010.00	Strassen / Verkehrswege	40'991.65	1'480'000				
6150.5010.09	Erneuerung Sihleggstrasse	172'423.45					
5010.00	Strassen / Verkehrswege	172'423.45					
6150.5010.10	Erneuerung Strählgasse	207'243.23					
5010.00	Strassen / Verkehrswege	207'243.23					
6150.5010.11	Erneuerung Fritschweg				600'000		
5010.00	Strassen / Verkehrswege				600'000		
6150.5010.12	Erneuerung Verenastrasse				250'000		
5010.00	Strassen / Verkehrswege				250'000		
6150.5010.14	Erneuerung Schellhammerstrasse				320'000		
5010.00	Strassen / Verkehrswege				320'000		
6150.5010.15	Erneuerung Wilenstrasse					325'000	
5010.00	Strassen / Verkehrswege					325'000	
6150.5010.16	Sanierung Erlenstrasse 4. Etappe Erlenhalde-Erlenmatte			475'000			
5010.00	Strassen / Verkehrswege			475'000			
6150.5010.17	Neubau Junkerstrasse					4'000'000	6'000'000
5010.00	Strassen / Verkehrswege					4'000'000	6'000'000
6150.5010.21	Erneuerung Rebbergstrasse					600'000	250'000
5010.00	Strassen / Verkehrswege					600'000	250'000
6150.5060.00	Ersatz Meili VM 3500	192'137.45					
5060.00	Mobilien	192'137.45					
6150.5060.01	Ersatz Kommunalfahrzeug Holder C74						
5060.00	Mobilien						
6150.5060.02	Ersatz Kommunalfahrzeug Putzmaschine			260'000			
5060.00	Mobilien			260'000			
6150.5060.03	Ersatz Meili VM 7000				250'000		250'000
5060.00	Mobilien				250'000		250'000
6150.6370.01	Erschliessungsbeiträge/Vorteilsabgaben		-30'000				
6370.00	Private Haushalte		-30'000				

4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
6151.5040.00 5040.00	Erneuerung Lagerplatz Werkhof Fürti Hochbauten			95'000 95'000			
6151.6370.01 6370.00	Park/Abstellplatz-Abgeltungen Private Haushalte	-90.00 -90.00	-25'000 -25'000	-25'000 -25'000	-25'000 -25'000	-25'000 -25'000	-25'000 -25'000
6152.5040.01 5040.00	Parkhaus Dorf Rissan./Injektionsabdi. Hochbauten		140'000 140'000	380'000 380'000			
6152.5060.01 5060.00	Ersatz Holder C370 Mobilien					250'000 250'000	
62 621	Öffentlicher Verkehr Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	88'642.14 88'642.14	965'000 965'000	695'000 695'000		800'000 800'000	2'000'000 2'000'000
6210.5010.02 5010.00	Bushaltestelle Oswaldli, Samstagernstrasse Strassen / Verkehrswege		150'000 150'000				
6210.5010.03 5010.00	Bushaltestelle Dorf Strassen / Verkehrswege	88'642.14 88'642.14	100'000 100'000	200'000 200'000		800'000 800'000	2'000'000 2'000'000
6210.5010.04 5010.00	Bushaltestellen Erlenstrasse Strassen / Verkehrswege		390'000 390'000	335'000 335'000			
6210.5010.05 5010.00	Bushaltestellen alte Wollerauerstrasse Strassen / Verkehrswege		325'000 325'000				
6210.5010.06 5010.00	Bushaltestelle Samstagernstrasse Strassen / Verkehrswege			160'000 160'000			
7 72 720	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Abwasserbeseitigung Abwasserbeseitigung	1'041'028.37 267'530.37 267'530.37	1'595'000 1'490'000 1'490'000	2'218'000 1'028'000 1'028'000	2'323'000 23'000 23'000	2'116'000 1'871'000 1'871'000	1'775'000 1'775'000 1'775'000
7200.5030.01 5030.00	Leitungssanierungen nach GEP Übriger Tiefbau		30'000 30'000				
7200.5030.03 5030.00	Kanalisation Erlenstr. Querung alte Wollerauerstr. Übriger Tiefbau	3'993.03 3'993.03					
7200.5030.04 5030.00	Kanalisation Bächerstrasse Übriger Tiefbau	130'407.23 130'407.23					
7200.5030.06 5030.00	Neubau Meteorwasserleitung Altenbach bis Unter Erlen Übriger Tiefbau			300'000 300'000			
7200.5030.11	Verbands-GEP	91'371.50	178'000	88'000	38'000	6'000	

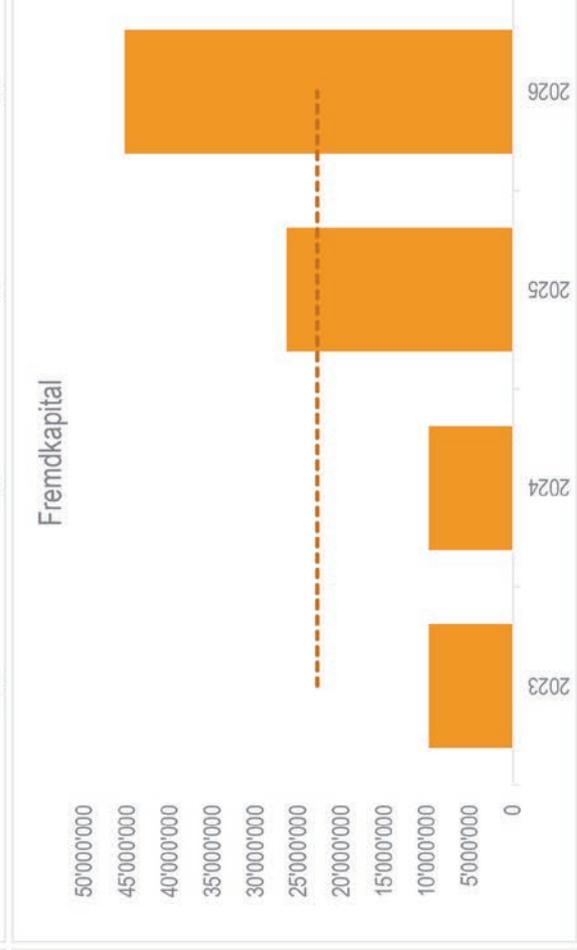
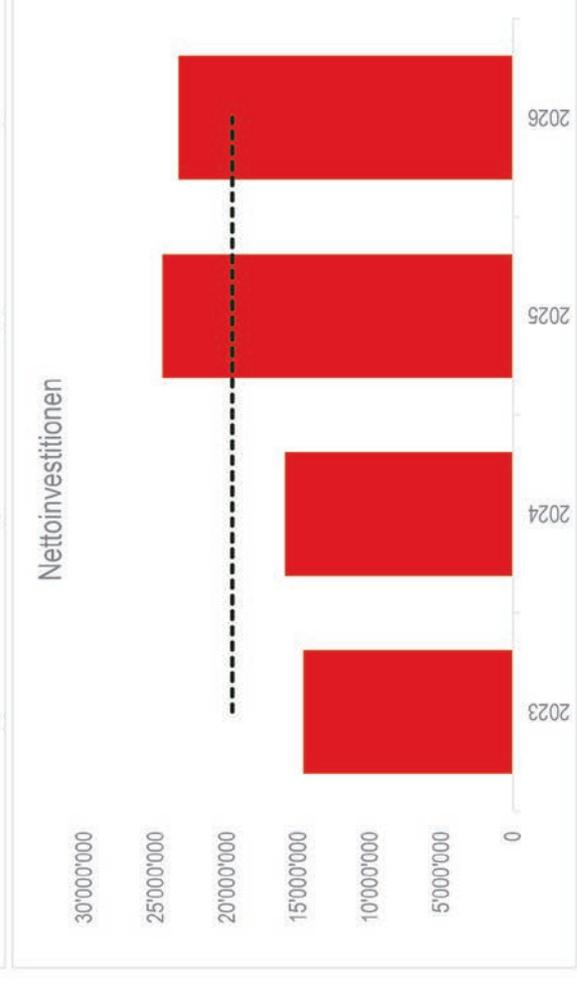
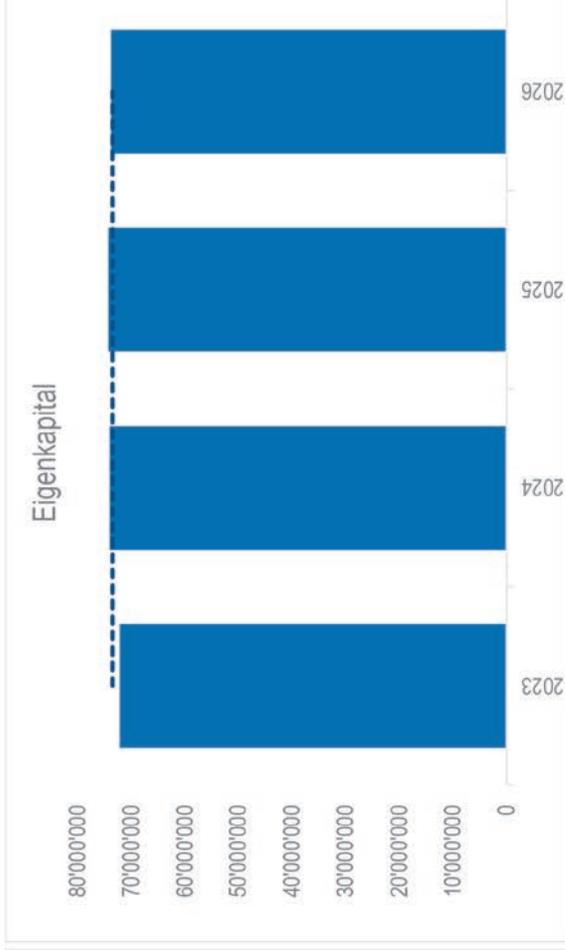
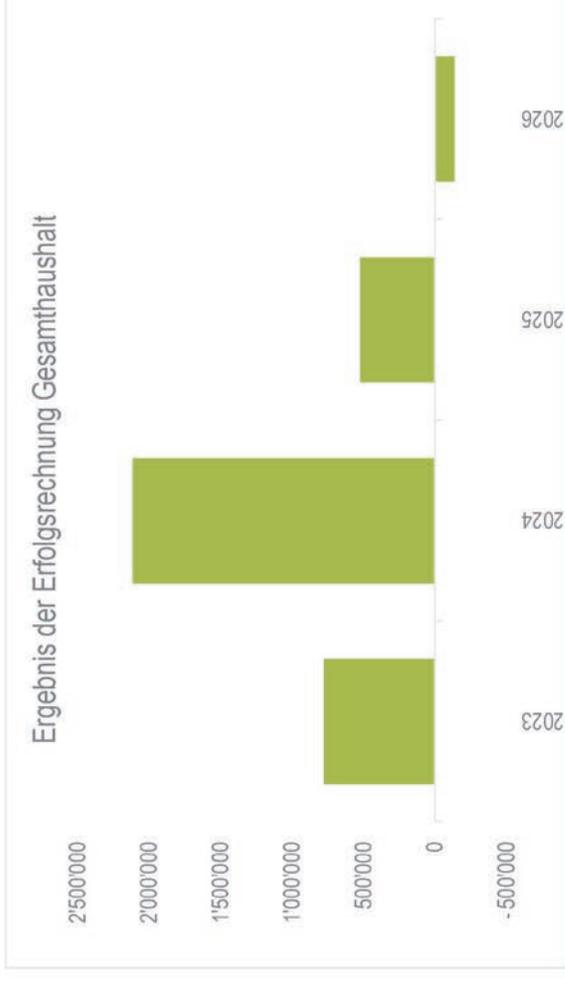
4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
5030.00	Übriger Tiefbau	91'371.50	178'000	88'000	38'000	6'000	
7200.5030.12	Investitionen ARA Höfe	39'224.64	160'000	130'000	45'000	1'015'000	1'015'000
5030.00	Übriger Tiefbau	39'224.64	160'000	130'000	45'000	1'015'000	1'015'000
7200.5030.13	Kanalisation Schmutzwasser Erlenstr. oberer Teil 2	31'329.85	1'130'000				
5030.00	Übriger Tiefbau	31'329.85	1'130'000				
7200.5030.14	Kanalisation Etzelstrasse	600'000	600'000				
5030.00	Übriger Tiefbau	600'000	600'000				
7200.5030.15	Meteorwasserleitung Frohburgstrasse				400'000	400'000	200'000
5030.00	Übriger Tiefbau				400'000	400'000	200'000
7200.5030.16	Kanalisation Strählgasse	172'599.91					
5030.00	Übriger Tiefbau	172'599.91					
7200.5030.17	Kanalisation Frohburgstrasse						180'000
5030.00	Übriger Tiefbau						180'000
7200.5030.18	Kanalisation Alte Wollerauerstrasse		125'000				
5030.00	Übriger Tiefbau		125'000				
7200.5030.19	Ausbau ARA Richterswil	3'286.26					
5030.00	Übriger Tiefbau	3'286.26					
7200.5030.22	Meteorwasserleitung Altenbach					750'000	
5030.00	Übriger Tiefbau					750'000	
7200.5030.23	Neubau MWL Junkerstrasse						200'000
5030.00	Übriger Tiefbau						200'000
7200.5030.24	Umlegung MWL Mühlebachrain				340'000		
5030.00	Übriger Tiefbau				340'000		
7200.5030.26	Kanalisation MWL Felsenstrasse						380'000
5030.00	Übriger Tiefbau						380'000
7200.5030.28	Kanalisation Bächergässli			360'000			
5030.00	Übriger Tiefbau			360'000			
7200.5030.29	Kanalisation Samstagernstrasse			450'000			
5030.00	Übriger Tiefbau			450'000			
7200.6370.01	Anschlussgebühren Kanalisationen	-204'682.05	-733'000	-300'000	-400'000	-300'000	-200'000
6370.00	Private Haushalte	-204'682.05	-733'000	-300'000	-400'000	-300'000	-200'000
74	Verbauungen		105'000	1'190'000	2'300'000	245'000	
741	Gewässerverbauungen		105'000	1'190'000	2'300'000	245'000	

4.3 Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
7410.5620.01 5620.00	Hochwasserschutz Krebsbach Gemeinden und Gemeindezweckverbände			1'000'000 1'000'000	2'300'000 2'300'000	245'000 245'000	
7410.5620.02 5620.00	Sanierung Grenzbach Gemeinden und Gemeindezweckverbände		105'000 105'000	190'000 190'000			
79	Raumordnung	773'498.00					
790	Raumordnung	773'498.00					
7900.5640.01 5640.00	Investitionsbeitrag AXPO Öffentliche Unternehmungen	3'147'925.00 3'147'925.00					
7900.6350.01 6350.00	Beitrag AXPO Private Unternehmungen	-2'374'427.00 -2'374'427.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	-3'070'367.34					
99	Nicht aufgeteilte Posten	-3'070'367.34					
999	Abschluss	-3'070'367.34					
9999.5900.001 5900.00	Abschluss IR Passivierungen	2'639'199.05 2'639'199.05					
9999.6900.001 6900.00	Abschluss IR Aktivierungen Nettoinvestitionen	-5'709'566.39 -5'709'566.39					

Finanzplanergebnisse der Planperiode 2023–2026 Gesamthaushalt (Beträge in CHF)



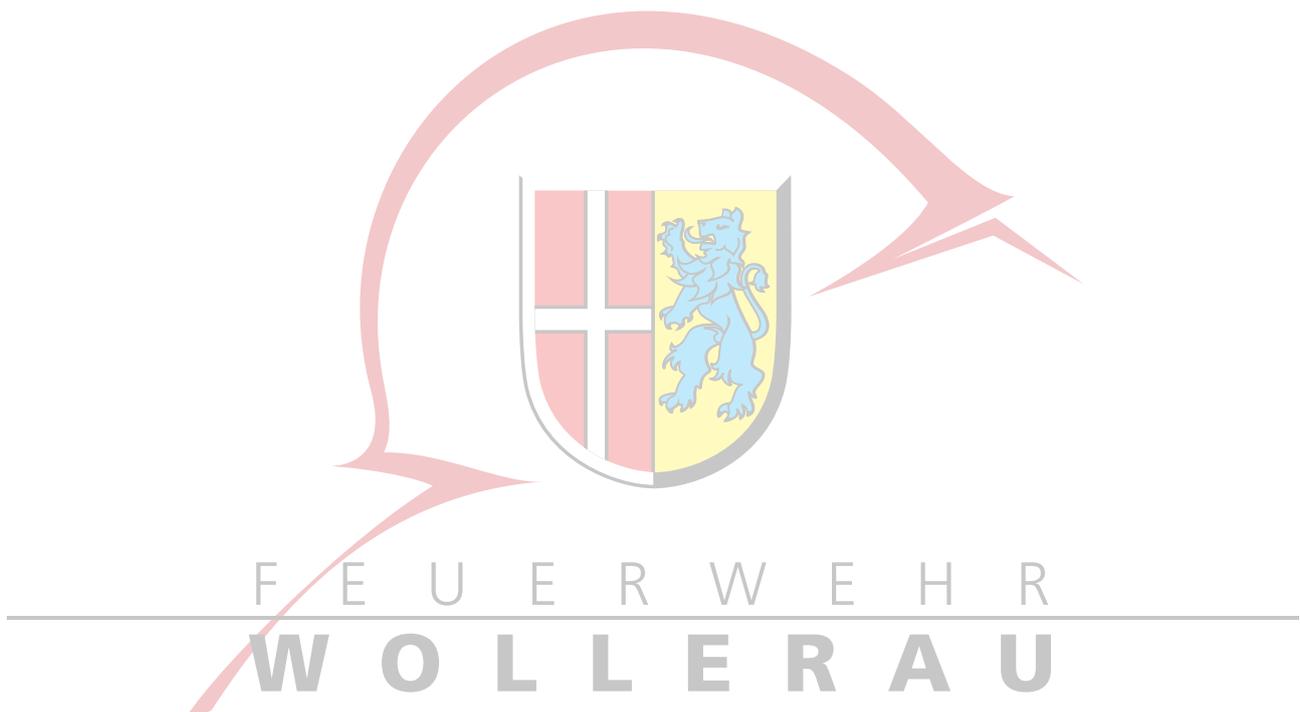
6 Feuerwehersatzabgabe

Die Gemeinden erheben von den Feuerwehpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehdienst leisten, eine Ersatzabgabe (§ 38 der Verordnung über den Feuerschutz). Der Ertrag der Ersatzabgabe und der Entschädigung aus den Einsätzen der Feuerweh ist zweckgebunden zu verwenden. Der Ertrag hat unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge und unter Vorbehalt besonderer Haushaltsvorschriften für die Gemeinden den Gesamtaufwand zu decken. Der Gemeinderat legt die Sätze der Ersatzabgabe im Rahmen dieser Vorgaben fest.

Die seit 1.1.2017 gültigen Grundgebühren der Feuerwehersatzabgaben bleiben unverändert bei Fr. 50.00 und werden einkommensabhängig berechnet.

Gemeinde Wollerau Tarif Feuerwehersatzabgabe:

https://www.wollerau.ch/_docn/2755232/Feuerwehreglement_der_Gemeinde_Wollerau_gultig_ab_1.1.2014.pdf



7 Abwasserbeseitigung (Abwassergebühren)

Die Abwassergrundgebühren und Abwasserverbrauchsgebühren bleiben unverändert wie folgt (letzte Tarifierfassung per 1.10.2019):

Grundgebühren:

Gebühr pro Liegenschaft	Fr. 50.00
Gebühr pro Wohneinheit bis 2.5 Zimmer	Fr. 50.00
Gebühr pro Wohneinheit 3.0 bis 4.5 Zimmer	Fr. 75.00
Gebühr pro Wohneinheit über 4.5 Zimmer	Fr. 100.00

Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasserbezug Fr. 1.80

Einmalige Anschlussgebühren Abwasser bleiben unverändert (letzte Anpassung per 1.1.2013):

Fr. 15.00/m³ pro umbauten Raum gemäss SIA 416

https://www.wollerau.ch/_docn/2286341/Abwasserreglement_.pdf

8 Abfallwirtschaft (Kehrichtgebühren)

Die Kehrichtgrundgebühren und die Kehrichtmengengebühren bleiben unverändert wie folgt:

Grundgebühren pro Einheit Fr. 30.00 (Tarifierfassung per 1.1.2021)

Mengengebühren

(letzte Anpassung per 1.1.2008):

17 Liter	Fr. 1.10
35 Liter	Fr. 2.00
110 Liter	Fr. 4.30

(letzte Anpassung per 1.1.2010)

Sperrgut pro 10 kg eine Sperrgutmarke à Fr. 4.00

Containerwägesystem WIGA Fr. 0.32 pro Kilo

https://www.wollerau.ch/_docn/1188563/Reglement_uber_die_Abfallentsorgung.pdf



Christian Marty

Gemeindepäsident
Ressort Präsidiales



Franziska Zingg

Gemeinderätin
Ressort Bildung

Pluralinitiative «für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt DBZW mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 18 Mio.»

1 In Kürze

Im Sinn einer vorausschauenden und nachhaltigen Planung möchte die Gemeinde Wollerau mit dem Dorf- und Bildungszentrum (DBZW) Raum schaffen: Für die Primarschule, die familienergänzende Kinderbetreuung und für die ganze Bevölkerung. Insbesondere die Mediathek, die Aula und das Lernschwimmbecken sollen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen – ein Treffpunkt für alle Generationen. Das Gesamtkonzept wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und 2016 von den Wollerauerinnen und Wollerauern mit der Annahme des Verpflichtungskredits (neu Ausgabenbewilligung) an der Urne gutgeheissen.

Die Realisierung des Projekts wird allerdings seit Jahren verhindert: Zum einen läuft ein Rechtsmittelverfahren gegen die Baubewilligung. Darüber hinaus nutzen die Gegnerinnen und Gegner des Projekts ihre demokratischen Rechte.

1.1 Obwohl vom Stimmvolk gutgeheissen: Pluralinitiativen bekämpfen das Projekt

Ende 2018 reichte das Komitee «für ein gesundes + zukunftsgerichtetes Wollerau» mit 429 gültigen Unterschriften die Pluralinitiative «Stopp beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum» ein. Die Stimmberechtigten hielten im Mai 2019 jedoch am Bauprojekt fest und lehnten die Initiative an der Urne ab.

Ende 2021 ging eine zweite Pluralinitiative mit dem Titel «für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt DBZW mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 18 Mio.» beim Gemeinderat ein. Unterzeichnet wurde die Initiative von 436 Stimmberechtigten.

Das Begehren der aktuell vorliegenden Pluralinitiative lautet wie folgt:

«Der von den Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau in der Volksabstimmung vom 27. November 2016 genehmigte Verpflichtungskredit über den Neubau des Dorf- und Bildungszentrums Wollerau (DBZW) in der Höhe von brutto Fr. 30'722'100 inkl. MwSt. (indexiert, Baukostenindex Stand 01.09.2016) wird um den Betrag von Fr. 12'722'100.00 reduziert.»

1.2 Rechtliche Qualifikation

Mit Beschluss vom 14. Februar 2022 erklärte der Gemeinderat die Initiative für ungültig. Er begründete dies damit, dass das wiederholte Einreichen einer Pluralinitiative, um ein bereits zwei Mal von der Bevölkerung an der Urne bestätigtes Projekt zu bekämpfen, als rechtsmissbräuchlich einzustufen sei. Gegen diesen Beschluss erhoben die Initiantinnen und Initianten Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Mit Entscheidung vom 23. Juni 2022 entschied das Gericht im Sinne der Beschwerdeführer und erklärte die Initiative für gültig. Dabei wird sie – gemäss Eventualantrag der Gemeindeverwaltung – formell als allgemeine Anregung qualifiziert. Der Gemeinderat akzeptierte diesen Entscheid und verzichtete anschliessend auf eine Beschwerde beim Bundesgericht.

Somit ist die Pluralinitiative an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 zu traktandieren und der Bevölkerung anschliessend an der Urne zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäss der übergeordneten Gesetzgebung sind Abänderungsanträge zu Pluralinitiativen an der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Die vorliegende Initiative wird den Stimmberechtigten damit am 12. März 2023 in unveränderter Form an der Urne zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Gemeinderat besitzt die Möglichkeit, der Stimmbevölkerung gemeinsam mit der Initiative einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Er verzichtet in diesem Fall jedoch auf dieses Recht.

1.3 Inhaltliche Würdigung der Initiative

Inhaltlich beschränkt sich die Initiative auf eine Reduktion des Verpflichtungskredits um Fr. 12'722'100 von aktuell Fr. 30'722'100 auf neu Fr. 18'000'000. Wie dieser Betrag eingespart werden soll, lässt die Initiative jedoch offen. Daher qualifiziert das Verwaltungsgericht die Initiative als allgemeine Anregung, die den Gemeinderat im Fall einer Annahme beauftragt, innert Jahresfrist einen ausgearbeiteten Entwurf im Sinn der Initiative auszuarbeiten. Gemäss Verwaltungsgericht hätte der Gemeinderat im Fall einer Annahme der Initiative jedoch «weitestgehend freie Hand», wie das Projekt in einem zweiten Schritt redimensioniert werden könnte. Insbesondere hält das Gericht fest, dass der Gemeinderat nicht an die Ideen oder Vorschläge der Initiantinnen und Initianten gebunden wäre, da sich diese in den mit der Initiative eingereichten Unterlagen nicht dazu äussern, wie das Projekt konkret kostengünstiger umgesetzt werden soll.

1.4 Szenarien

Die Stimmberechtigten werden am 12. März 2023 an der Urne über die Pluralinitiative in der Form einer allgemeinen Anregung entscheiden. Daraus ergeben sich die folgenden Szenarien:

Annahme der Initiative: Nimmt die Bevölkerung die Pluralinitiative an, muss der Gemeinderat binnen eines Jahres ein Projekt im Sinn der Initiative erarbeiten und dieses der Bevölkerung in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs erneut zur Beschlussfassung vorlegen. Wird dieser ausgearbeitete Entwurf abgelehnt, hat das ursprüngliche Projekt inklusive der damit verbundenen Ausgabenbewilligung aus dem Jahr 2016 Bestand und ist vom Gemeinderat umzusetzen. Wird der auf Basis der Pluralinitiative ausgearbeitete Entwurf angenommen, ist dieser anstelle des ursprünglichen Projekts umzusetzen.

Ablehnung der Initiative: Lehnt die Bevölkerung die Pluralinitiative ab, hat das ursprüngliche Projekt Bestand und ist vom Gemeinderat nach Erhalt der Baubewilligung umzusetzen.

2 Ausgangslage

Das Projekt Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW) ist das Resultat eines vorausschauenden und umfassenden Planungsverfahrens. Bereits 2007 hiess die Stimmbevölkerung das Sachgeschäft «Erwerb Liegenschaft Bäckergässli 9» zur Sicherung der Landreserven für die künftige Schulraumentwicklung auf dem Areal der Primarschule gut. 2009 ergab eine Zustandsuntersuchung des 1956/57 erbauten und 1991 sanierten Schulhauses Runggelmatt, dass eine Sanierung der Gebäudehülle und weiterer Gebäudeteile bis spätestens 2024 nötig sein wird.

Eine 2012 einberufene Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Dorfvereinen, allen Ortsparteien sowie Behörden und Verwaltung hat die Bedürfnisse der Primarschule, der Krippe und des Hortes sowie der Veranstalter diverser Anlässe (Vereine, Kultur- und Sportkommission u.a.) detailliert analysiert. Auch wurde die Umnutzung des Mehrzweckgebäudes (MZG), Bäckergässli 6, geprüft. Eine im selben Jahr erstellte Machbarkeitsstudie glich die raumplanerischen Gegebenheiten mit den obgenannten Bedürfnissen ab.

Als Konsequenz der Ablehnung des Sachgeschäftes «Initiative Schulräumlichkeiten kombiniert mit Dorfsaal» vom 18. Mai 2014 hat sich der Gemeinderat verpflichtet, dem Stimmvolk zwei unabhängig voneinander realisierbare Teilprojekte «Dorf- und Bildungszentrum Wollerau DBZW» mit je einer Sachvorlage und einem Verpflichtungskredit vorzulegen. Mit dem Sachgeschäft «Dorf- und Bildungszentrum Wollerau DBZW» legte der Gemeinderat schliesslich das erste der beiden Sachgeschäfte vor und erhielt von den Stimmberechtigten am 26. November 2016 grünes Licht für dessen Umsetzung. Am 28. November 2021 stimmten die Stimmberechtigten von Bezirk und Gemeinde darüber hinaus auch dem Ersatzbau der MZH Riedmatt zu.

Am 30. November 2018 reichte das Komitee «für e gsunds + zukunftsgrichtets Wollerau» mit 429 Unterschriften die Pluralinitiative «Stopp beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum» ein. Die Stimmberechtigten hielten am 19. Mai 2019 am Projekt des Gemeinderats aus dem Jahr 2016 fest und lehnten die Initiative an der Urne ab.

2.1 Stand Baubewilligungsverfahren

Die Umsetzung des DBZW wird durch ein Rechtsmittelverfahren gegen die Baubewilligung verzögert. Der Gemeinderat Wollerau hat im Dezember 2019 auf Basis des kantonalen Gesamtentscheides des Amtes für Raumentwicklung die Baubewilligung für das DBZW erteilt. Gegen die Baubewilligung wurde Beschwerde erhoben. Der Regierungsrat hat im Januar 2021 die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen. Der Entscheid des Regierungsrates wurde jedoch an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Dieses wiederum hat die Baubewilligung an den Gemeinderat zur Neubeurteilung zurückgewiesen und verlangt, dass ein zusätzliches Lärmgutachten erstellt und der Nachweis über genügend Fahrradabstellplätze erbracht wird. Beide Forderungen hat der Gemeinderat erfüllt. Die daraufhin vom Gemeinderat abermals ausgestellte Baubewilligung wird vom Beschwerdeführer erneut bekämpft. Das Verfahren liegt derzeit (Stand Oktober 2022) beim Regierungsrat.

3 Dorf- und Bildungszentrum Wollerau – ein Gesamtkonzept

Das DBZW ist ein Gesamtkonzept für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Es soll an zentraler Lage ein zeitgemässes und zukunftssträchtiges Angebot sicherstellen: für die Primarschule, die familien-ergänzende Kinderbetreuung, für Kultur-, Sport- und andere Vereine – für die gesamte Bevölkerung. Zugleich behebt es aktuell bestehende räumliche Begrenzungen, örtliche Verzettelungen und Doppelspurigkeiten.

Das DBZW schafft mit fünf Klassenzimmern und drei Gruppenräumen den notwendigen Platz, um den veränderten pädagogischen und gesetzlichen Anforderungen an den schulischen Unterricht nachzukommen.

Das DBZW ist ein wesentlicher Pfeiler zur Gewährleistung einer zeitgemässen Schulinfrastruktur. Es ermöglicht der Gemeinde Wollerau, den von den Bürgerinnen und Bürgern erteilten Auftrag zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und einer Musikschule zentral und in gemeindeeigenen Räumlichkeiten für mehrere Generationen zu erfüllen.

Mit der Aula erhält die Schule Wollerau eine seit Langem benötigte und vom Kanton gemäss dem Richtraumprogramm vorgeschriebene Infrastruktur. Diese steht auch kleinen und grossen Vereinen zur Mitbenützung offen.

3.1 Das DBZW: in Kürze vorgestellt

Raumprogramm

- 5 Klassenzimmer und 3 Gruppenräume
- Aula mit 228 Sitzplätzen und einem Fassungsvermögen von 400 Personen
- Fixe Bühne (12 x 5 m), mit mobilen Bühnenteilen erweiterbar
- Multifunktionsraum
- Küchen für Hort und weitere Nutzer (Vereine, Private)
- Mediathek
- Räumlichkeiten für Hort und Krippe
- Lernschwimmbecken
- Schulleiterbüro und Besprechungszimmer





Finanzen

- Baukosten: 26.722 Mio. Fr. (inkl. MwSt.)
- Reserve: 4 Mio. Fr. (inkl. MwSt.)
- Folgekosten:
 - a) Betrieb und Unterhalt
250'000 Fr. pro Jahr
 - b) Gesetzliche vorgeschriebene Abschreibungen
Maximalbelastung 2.9 Mio. Fr. im Jahr der Fertigstellung, danach linear abnehmend

(Botschaft für die a.o. GV vom 28.9.2016)

3.2 Verschiedene Angebote konzentriert an einem Ort

Der DBZW entspricht dem vom Gemeinderat und der Arbeitsgruppe definierten Konzept, verschiedene Angebote für die gesamte Bevölkerung zentral auf dem gemeindeeigenen Areal der Schulanlage Dorf anzubieten. Die Konzentration soll in drei aufeinander abgestimmten Schritten erfolgen.

Schritt 1: Bau DBZW

Mit dem Bau des DBZW entstehen neben den benötigten zusätzlichen Klassenzimmern und Gruppenräumen für die Primarschule auch eine Aula, ein Multifunktionsraum und eine Mediathek, die der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Auch vom Lernschwimmbecken soll die Bevölkerung zu noch festzulegenden Zeiten profitieren können. Mit einer zeitgemässen und auf die künftigen Anforderungen ausgerichteten Mediathek wird die Doppelspurigkeit der Gemeinde- und der Schulbibliothek aufgehoben.

Der Hort PLUS+, der seit dem Volksentscheid 2009 für die Gemeinde die Aufgabe der familienergänzenden Kinderbetreuung übernimmt, kann vom Mehrzweckgebäude in die für ihn vorgesehenen Räumlichkeiten im DBZW umziehen.

Die Liegenschaft Friedheim (aktuell: Bibliothek) wird frei und kann für andere Nutzungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Schritt 2: Sanierung Schulhaus Runggelmatt

Aufgrund eines 2009 erstellten Sicherheitsgutachtens wäre eine Sanierung des Schulhauses Runggelmatt bis 2024 nötig. Durch die Verzögerung bei der Realisierung des Projekts DBZW lässt sich dieser Zeitplan nun nicht mehr einhalten. Während der in Etappen geplanten Sanierung sind Schulklassen andernorts unterzubringen.

Dank den Klassenzimmern im DBZW können die Kosten für Provisorien (Container) für die Sanierung des Schulhauses Runggelmatt reduziert werden.

Schritt 3: Abschluss der Konzentration der Angebote an einem Ort

Nach der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt kann die Musikschule mit einem grossen Teil ihres Angebots auf das Schulhausareal im Dorfzentrum umziehen. Damit ist die angestrebte Konzentration der Angebote abgeschlossen – an einem Ort, der für den öffentlichen wie für den Individualverkehr gut erschlossen ist.

Das Areal im Dorfzentrum vereint für die Öffentlichkeit nutzbare Bereiche wie Mediathek, Aula, Multifunktionsraum und Lernschwimmbecken mit der Primarschule, der Musikschule und der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Liegenschaften Friedheim und Verenahof werden durch die Musikschule oder die Bibliothek nicht mehr oder nur noch in bescheidenem Umfang belegt. Ihre weitere Verwendung inklusive der Option Verkauf wird im Rahmen der Immobilienstrategie zeitgerecht vom Gemeinderat zu prüfen und allenfalls vom Stimmvolk zu beurteilen sein.

3.3 Raum- und Sanierungsbedarf besteht – auch ohne DBZW

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Räumlichkeiten für den Schulbetrieb ist ausgewiesen und von den kantonalen Fachstellen geprüft. Das Bildungsdepartement hat für die Schulzimmer und Gruppenräume entsprechend Baubeiträge zugesichert. Mit der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt entstehen keine zusätzlichen Zimmer. Fakt ist: Verschiedene Unterrichts- und Betreuungsgefässe der Primarschule Wollerau müssen derzeit in Räumlichkeiten stattfinden, die weder in ihrer Grösse den kantonalen Vorgaben entsprechen noch pädagogisch zielführend sind. Gleiches gilt für die familienergänzende Kinderbetreuung des Hort PLUS+. Die Bedürfnisse haben sich gewandelt, während die Infrastruktur in Wollerau sowohl in Bezug auf Umfang, Qualität und Ausstattung stehen geblieben ist.

3.4 Kosten und Finanzierung

Baukosten

Für die Realisierung des DBZW sind von den Stimmberechtigten insgesamt Fr. 30.722 Mio. bewilligt worden. Diese setzen sich aus Baukosten von Fr. 26.7 Mio. und einer Reserve von Fr. 4 Mio. zusammen (inkl. MwSt.). Davon in Abzug zu bringen sind vom Kanton Schwyz in Aussicht gestellte Beiträge für den Schulraum sowie für das Lernschwimmbecken (Höhe noch unbekannt).

Folgekosten

Für Betrieb und Unterhalt wird mit Kosten von rund Fr. 250'000 pro Jahr gerechnet. Dazu kommen die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und Verzinsungen des Investitionsvolumens. Aufgrund der neuen Rechnungslegung nach HRM2 führt dies zu einer reduzierten Maximalbelastung von Fr. 2.9 Mio. auf neu Fr. 2.0 Mio. pro Jahr.

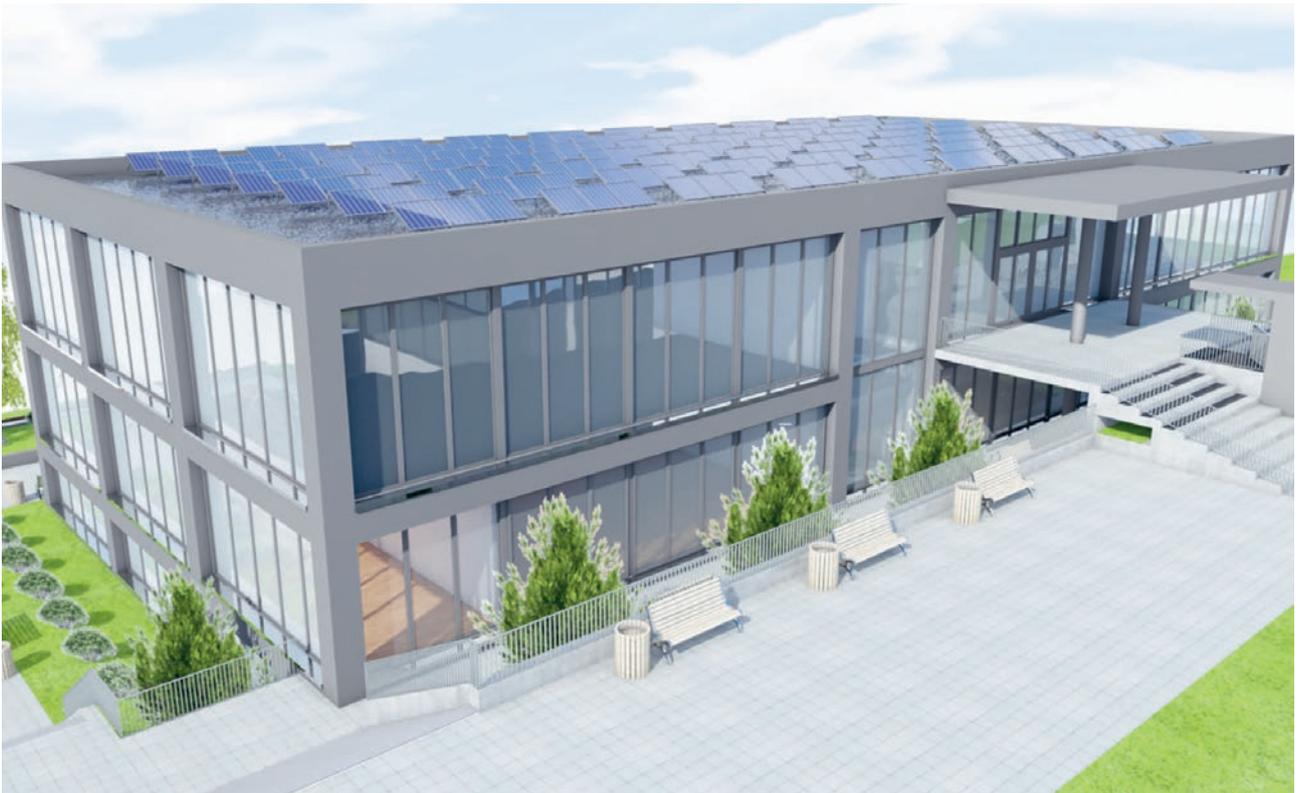
Finanzierung

Wie im Sachgeschäft 2016 ausgeführt, erfolgt die Finanzierung aus den vorhandenen flüssigen Mitteln oder wenn nötig auf dem Darlehensweg. Die Gemeinde Wollerau hat per Ende 2022 keine Darlehen und kann sich deren Aufnahme leisten.

- Bereits getätigte Ausgaben: Fr. 2.6 Mio.

Position der Initiantinnen und Initianten

Komitee für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt (DBZW)



Visualisierung: Perspektive von Süd-West, mit Kollektoren

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Komitee für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt (DBZW) reichte am 29. 11. 2021 eine gültige Pluralinitiative (von 436 Stimmberechtigten unterzeichnet) mit einem Verpflichtungskredit von 18 Mio CHF beim Gemeinderat ein, mit dem Ziel, ein überschaubares und nachhaltig wirkendes **Generationenprojekt** zu verwirklichen. Die Initianten bitten den Gemeinderat sowie die Stimmberechtigten, der Zeit gehorchend, das Alternativprojekt zu überdenken.



Visualisierung: Süd-Westperspektive Vorplatz



Visualisierung: Aufenthaltsfläche

Unsere Mission – der Nachhaltigkeit verpflichtet

Das angestrebte Generationenprojekt soll ökologisch und ökonomisch sein, ohne an schulisch notwendigen Räumen einzusparen. Die Bibliothek und die Mediathek sind, wie die familienergänzende Kinderbetreuung, Pflicht.

2. Das Architekturkonzept

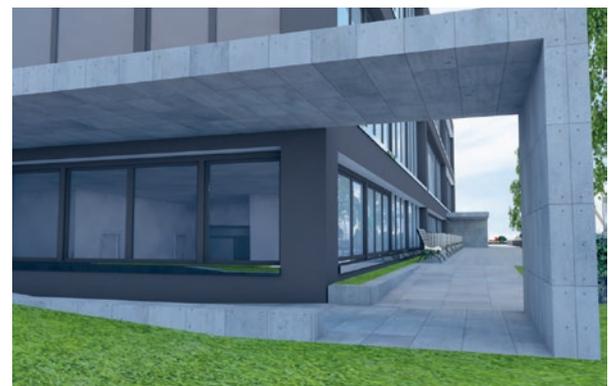
Auf der Basis der bestehenden DBZW-Planung kann, mit einigen zukunftsweisenden ökologischen und ökonomischen Abstrichen, gebaut werden. Es braucht keinen weiteren Wettbewerb um das ökonomisch optimierte und nachhaltige Alternativprojekt zu realisieren.

3. Das Gebäude

Welchen Zweck soll es erfüllen: Genügend Schulräume, welche den heutigen und späteren Anforderungen Stand halten und flexibel erweitert werden können. Das ist Pflicht.



Visualisierung: Velostellplätze gedeckt



Visualisierung: Gedeckter Rampen-Zugang zu der Krippe im UG



Visualisierung: Nord-Ostperspektive Zugang Krippe UG

4. Die Ökologie und Ökonomie als Symbiose

Die Initianten appellieren an die Vernunft. Die auf uns zukommenden Energieengpässe verbieten schlichtweg das geplante Lernschwimmbecken zu realisieren. Obwohl wir noch in der glücklichen Lage von genügend Wasser sind, sollten wir sorgsam mit verfügbaren Ressourcen umgehen. Nicht zuletzt unseren Nachkommen zuliebe .

Wenn wir das Lernschwimmbecken nicht realisieren, sparen wir enorme Bau- und Nachfolgekosten.

Der 4. Stock ist nicht zwingend notwendig und kann aus ökonomischer Sicht ebenso gestrichen werden.

Die familienergänzende Kinderbetreuung findet durch den Wegfall des Lernschwimmbekens im UG Platz.

5. Weitere Redimensionierung Infrastruktur

Die geplante Profiküche braucht es nicht. Auch keinen Profikoch im Anstellungsverhältnis.

Die Verpflegung für die Kita und den Mittagstisch können getrost den externen Profis wie bisher überlassen werden. Zudem unterstützen wir mit dieser Massnahme das einheimische Gewerbe.



Visualisierung: 2. Ausgang im UG auf Nordseite



Visualisierung: Nordfassade mit Spiel- und Aufenthaltsfläche



Visualisierung: Perspektive von Süden, Haupteingang, Vorplatz

6. Zusammenfassung

Reduktion eines Stockwerkes

Kein Lernschwimmbecken. Dadurch wesentliche Reduktion der Baukosten. Massiv weniger Folgekosten. Energiemanagement optimiert, weniger Personal.

Gewinn von Räumen für die Schule.

Keine Gastroküche. Die Mahlzeiten werden schon heute nicht selbst gekocht, sondern von einem ortsansässigen Betrieb perfekt zubereitet und geliefert.

– Kosten optimieren

Folgekosten werden für nächste Generation geringer.

Aula kann bei Bedarf umfunktioniert werden.

Kosteneinsparung mindestens 10 Mio. CHF

Für die anstehende Revitalisierung Schulhaus Rungelmatz gibt dies ein Polster.

Unser Motto:

«Zuerst die Pflicht und nicht die Kür.»



Visualisierung: Treppenzugang mit Aussenlift



Visualisierung: Gedeckter Sitzplatz unter Brücke zum Haupteingang

Position des Gemeinderates

1. In Kürze

Das Dorf- und Bildungszentrum wurde mit einer vorausschauenden und umsichtigen Planung sowie mit Einbezug der Bevölkerung entwickelt. Die Wollerauerinnen und Wollerauer haben dem Projekt denn auch im November 2016 und im Mai 2019 bereits zweimal zugestimmt. Der Gemeinderat steht nicht nur hinter dem Projekt selbst, sondern auch hinter dem ausdrücklichen und mehrfach erteilten Auftrag der Bevölkerung, das DBZW zu realisieren. Es entspricht nach wie vor den Bedürfnissen von Schule, Vereinen und der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das DBZW nicht nur für den Schulstandort, sondern auch für das gesellschaftliche und kulturelle Zusammenleben der Wollerauerinnen und Wollerauer ein wichtiger Baustein ist.

Unsere Bevölkerung verdient eine moderne und zeitgemässe Infrastruktur. Der Gemeinderat möchte ihr diese bieten.

Das Dorf- und Bildungszentrum

- **vereint Notwendiges;** der Bedarf nach zusätzlichen Räumlichkeiten für den Schulbetrieb ist ausgewiesen und von den kantonalen Fachstellen geprüft;
- trägt dem **wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnis** der **familienergänzenden Kinderbetreuung** Rechnung;
- **zentralisiert die vielfältigen Angebote** für die Bevölkerung mitten im Dorf;
- bietet mit der Mediathek, Aula und dem Lernschwimmbecken **vielfältige Nutzungsmöglichkeiten** für die **gesamte Bevölkerung;**
- **beseitigt Doppelspurigkeiten im Bibliotheksbetrieb;**
- **verhindert Kosten für provisorischen Schulraum bei der Sanierung des Schulhauses Rungelmatt;**
- **bedarf einer Finanzierung, die sich die Gemeinde Wollerau leisten kann.**

Mit dem DBZW schafft Wollerau zentral und gut erschlossen vielfältig nutzbaren Raum und investiert so **nachhaltig** in die Zukunft unseres Dorfes. Wollerau zeigt dadurch seine Wertschätzung gegenüber der künftigen Generation, gegenüber Familien und weiteren Bevölkerungsgruppen und steigert damit die Standortattraktivität der Gemeinde.

2. Im Detail

Ein Projekt für die gesamte Bevölkerung

Das DBZW ist ein nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Vorhaben. Es deckt nicht nur die Bedürfnisse der Primarschule ab, sondern bringt als Mehrzweckgebäude mit Mediathek, Lernschwimmbecken und einer Aula für Veranstaltungen einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung und kann von verschiedenen Vereinen, Institutionen und Privaten vielseitig genutzt werden. Das DBZW soll als Zentrum im Zentrum des Dorfes Raum bieten für verschiedene Generationen und Begegnungen.

Um den Bedürfnissen von Alleinerziehenden und Paaren, in denen beide Elternteile berufstätig sind, begegnen zu können, benötigt die Gemeinde Wollerau Raum für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Das DBZW ist ein wichtiger Pfeiler bei der langfristigen Schaffung von gemeindeeigener und zentral gelegener Infrastruktur, die die Bedürfnisse von Schule und Gesellschaft erfüllt und ein aktives Dorfleben ermöglicht. Die Zentralisierung dieser vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten auf dem Schulareal im Dorfzentrum führt zu kurzen Wegen und gut erschlossenen Räumlichkeiten.

Wollerau kann sich das DBZW leisten

Die Baukosten von Fr. 26.7 Mio. (exkl. Fr. 4 Mio. Reserven) sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten von rund Fr. 250'000 sind für die Gemeinde Wollerau tragbar. Bereits im Sachgeschäft 2016 hat der Gemeinderat eine gemischte Finanzierung (flüssige Mittel und Darlehen) angekündigt. Wollerau hat per Ende 2022 keine Darlehen; im Finanzplan 2024–2026 ist im Jahr 2025 erstmals die Aufnahme von Darlehen geplant. Der Bau des DBZW ist hier bereits berücksichtigt. Nach der Erstellung des DBZW und den erfolgten Abschreibungen bleibt der Wert als Verwaltungsvermögen erhalten.

Das DBZW ist ein wohlüberlegter und angemessener Beitrag, Wollerau als attraktive Wohngemeinde für alle Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Kosten und Nutzen sind ausgewiesen. Die Gemeinde Wollerau kann die Investition und die Folgekosten tragen.

Die aktuelle Schul- und Mehrzweckinfrastruktur ist desolat

Das Schulhaus Runggelmatt ist stark sanierungsbedürftig. Auch das Mehrzweckgebäude und das Schulhaus Dorfmatte weisen einen nennenswerten Sanierungsbedarf auf. Solange beim DBZW keine Klarheit herrscht, wird die Planung der Gemeinde bei der Sanierung dieser Liegenschaften erschwert. Mit der Realisierung des DBZW werden weitere Infrastrukturprojekte auf dem Schulareal Dorf günstiger, da Kosten für Provisorien eingespart werden können.

Die Pluralinitiative ist inhaltlich nicht fundiert

Selbst das Verwaltungsgericht bezeichnet die vorliegende Initiative als «wenig Inhalt bietende Angelegenheit»: Wie das Projekt im Sinn der von den Initiantinnen und Initianten geforderten Mittelkürzung um Fr. 12'722'100 geändert werden soll, wird im Initiativtext völlig offengelassen. Die von der Initiative verlangte Mittelkürzung von rund 41% scheint willkürlich und wird nur mit einer schmerzhaften Verzichtplanung auf Kosten mehrerer Nutzergruppen möglich sein.

Ein von den Initiantinnen und Initianten vorgeschlagener möglicher Verzicht auf das Lernschwimmbecken und die Gastküche allein würden schlicht nicht ausreichen, um den geforderten Betrag einzusparen. Eine Annahme der Initiative wird den Verzicht der Mediathek, der Aula und/oder der Räumlichkeiten für die familienergänzende Kinderbetreuung notwendig machen. Der Gemeinderat wird eine schmerzhafteste Verzichtplanung vornehmen müssen.

Im Weiteren lässt die Initiative völlig ausser Acht, dass vom geforderten Kostendach von Fr. 18'000'000 mehr als Fr. 2,5 Mio. bereits für Planungsarbeiten ausgegeben wurden. Sollte die Pluralinitiative angenommen werden, wird der Gemeinderat beauftragt, weitere Steuergelder für die Überarbeitung des bestehenden, resp. für die Planung eines neuen Projektes aufzuwerfen. Die Vorarbeit der Initianten wird diesen Schritt nicht ersetzen. Mehrkosten von mehreren Hunderttausend Franken dürften anfallen. Gebaut würde also nicht für 18 Millionen Franken sondern für 15 Millionen Franken, abzüglich der notwendigen Reserven. Wirklich planen könnte die Gemeinde demnach noch mit rund 13 bis 14 Millionen Franken effektiven Baukosten. Damit erscheint es nicht realistisch, ein dreistöckiges Schul- und Mehrzweckgebäude erstellen zu können.

Das bestehende Projekt ist nachhaltig

Bei der Planung des DBZW wurden 2016 die Aspekte von Nachhaltigkeit und Energieeffizienz berücksichtigt. So verfügt das Gebäude über eine zeitgemässe Energieversorgung, die diesen Aspekten Rechnung trägt. Selbstverständlich werden in der Ausführung des Projekts Heizungs- und Lüftungssysteme nochmals überprüft und im Rahmen der finanziellen Vorgaben an den neuesten Stand der Technik angepasst.

Zeitliche Verzögerung

Wird die Initiative angenommen und ein Jahr darauf auch der im Sinn der Initiative ausgearbeitete Entwurf, führt dies zu massiven zeitlichen Verzögerungen. Nebst der Neuplanung werden neue Baubewilligungsverfahren notwendig, die abermals zu neuen Einsprachen führen können. Der Gemeinderat rechnet damit, dass im Fall einer Annahme der Initiative der Bezug des notwendigen neuen Schulraums nicht vor 2030 möglich sein wird. Dies im besten Fall und ohne weitere Rechtsmittelverfahren.

3 Der Gemeinderat steht Rede und Antwort

Folgende Fragen und Antworten sind von zentraler Bedeutung für das Verständnis und die Beurteilung der Abstimmung über die Pluralinitiative:

Frage: Verfolgte der Gemeinderat mit der Ungültigkeitserklärung der Initiative das Ziel, der Bevölkerung eine weitere Abstimmung über das DBZW zu verwehren?

Antwort: Nein, natürlich nicht. Für den Gemeinderat erscheint es aber missbräuchlich, parallel zu einer Einsprache im Baubewilligungsverfahren im Zweijahresrhythmus ein bereits mehrfach von der Bevölkerung an der Urne bestätigtes Projekt mittels Pluralinitiativen zu bekämpfen. Wenn ein solches Vorgehen möglich ist, verlieren durch die Bevölkerung demokratisch gefällte Entscheide an Wert.

Frage: Handelt es sich beim DBZW um einen Luxusbau?

Antwort: Nein. Von Luxus kann weder in Umfang noch in der Ausführung gesprochen werden. Das DBZW ist realistisch geplant und verhindert damit kostspielige nachträgliche Umbauarbeiten. Die kommunizierten Kosten sind realistisch und machen keine falschen Versprechungen.

Frage: Braucht Wollerau wirklich ein Lernschwimmbecken?

Antwort: Ja. Schwimmanlagen sind in der Region Mangelware. Aktuell darf die Schule Wollerau ein Schwimmbad der Gemeinde Freienbach für den Schwimmunterricht nutzen. Langfristig ist diese Lösung jedoch in Gefahr, da der eigene Bedarf der Gemeinde Freienbach im Bereich des Schulschwimmens steigt. Die Volksschule hat über den Lehrplan 21 den Auftrag, den Schulkindern das Schwimmen beizubringen. Das geplante Lernschwimmbecken dient überdies auch weiteren Teilen der Bevölkerung (Schwimmen für Seniorinnen und Senioren, Babyschwimmen, Aquafit etc.).

Frage: Braucht Wollerau eine moderne Infrastruktur für Schule und Gesellschaft? Bis jetzt ist es doch auch gegangen.

Antwort: Wir leben in einer neuen Zeit mit neuen Vorgaben und Anforderungen. Wollerau soll heute und morgen eine attraktive Wohngemeinde sein. Auch die Infrastruktur für die Schule und die breite Bevölkerung soll mit der Zeit gehen. Die aktuelle Schulinfrastruktur ist tatsächlich in einem desolaten Zustand.

Frage: Die Initianten sprechen von Pflicht und Kür. Was ist Pflicht, was Kür beim DBZW?

Antwort: Kür ist ein Angebot für die breite Bevölkerung und der Nutzen für kleinere und mittlere Anlässe von Vereinen und Gruppierungen aller Art. Kür ist auch die Funktion als Begegnungszentrum. Synergien sollen genutzt und Infrastruktur bestmöglich ausgelastet werden.

Frage: Können beim bestehenden Projekt nicht einfach Räume in der Planung gestrichen werden, damit der Bau endlich beginnen kann?

Antwort: Nein, das DBZW ist als Gesamtsystem zu betrachten und als Ganzes von den Stimmberechtigten bewilligt. Jede inhaltliche Änderung bedarf einer neuen Bewilligung durch die Stimmberechtigten resp. einer neuen Baubewilligung, wenn das Projekt massgeblich abgeändert werden sollte. Einsprachen sind dann wieder möglich und wahrscheinlich. Das aktuelle Verhalten der Gegner des Projekts lässt keinen anderen Schluss zu.

Frage: Wieso benötigt die familienergänzende Betreuung neue Räumlichkeiten?

Antwort: Aus zwei Gründen: Einerseits nimmt das gesellschaftliche Bedürfnis nach familienergänzender Betreuung zu. Dieser Entwicklung trägt auch der Gesetzgeber mit laufend neuen Vorgaben Rechnung. Andererseits ist die aktuelle Infrastruktur des Hort PLUS+ teilweise nicht mehr zeitgemäss. Das Haus am Bächergässli ist stark sanierungsbedürftig und die Infrastruktur im Mehrzweckgebäude wird aktuell behelfsmässig für den Hort PLUS+ zweckentfremdet.

Frage: Wann hat Wollerau das letzte Mal eine grössere Investition in die Schulinfrastruktur getätigt?

Antwort: Seit der Sanierung des Schulhauses Runggelmatt im Jahr 1991 wurde in Wollerau nur tröpfchenweise in die Schulinfrastruktur investiert. Bestehende Anlagen wurden mit einem absoluten Minimalaufwand gewartet. Ein nennenswerter Schritt in die Zukunft erfolgte seit Jahrzehnten nicht mehr.

Frage: Braucht es mit dem Neubau der MZH Riedmatt überhaupt noch eine Aula in der Schulanlage Dorf?

Antwort: Gemäss kantonalem Richtprogramm müssen Schulen über eine Aula verfügen. Zudem ist die MZH Riedmatt gerade für kleinere Veranstaltungen und Vereine zu gross. Darüber hinaus ist die MZH Riedmatt primär eine Sportinfrastruktur, die bei Belegungen durch Veranstaltungen den Sportvereinen nicht zur Verfügung stehen wird. Aula und MZH Riedmatt sprechen unterschiedliche Zielgruppen an.

Frage: Reicht das reduzierte Projekt der Initiantinnen und Initianten auch für künftige Anforderungen?

Antwort: Nein. Jegliche Form der Redimensionierung des DBZW wird künftig Kosten andernorts verursachen. Mit dem DBZW realisiert Wollerau ein ganzheitliches Projekt, das transparent und nachhaltig die Bedürfnisse von Schule und Bevölkerung abdeckt.

Empfehlung des Gemeinderats

Deshalb, **liebe Wollerauerinnen und Wollerauer, unterstützen Sie das DBZW ein drittes Mal und lehnen Sie die Pluralinitiative ab.** Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Gemeinde Wollerau für Schulkinder, Familien und verschiedene zentrale öffentliche Interessen eine adäquate Infrastruktur bereitstellen kann. **Sagen Sie also NEIN zur Verhinderung von Fortschritt in Wollerau.**

4 Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt, die Pluralinitiative «für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt DBZW mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 18 Mio.» abzulehnen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Pluralinitiative «für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt DBZW mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 18 Mio.» annehmen?

Transparenzgesetz

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 1470.700).

Sachgeschäft

Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Revision Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen



Michael Hess
Vizepräsident

Ausgangslage

Das aktuelle Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Wollerau stammt aus dem Jahr 2011. Durch die Neukonzeption der Gemeindeorganisation und Erfahrungen im laufenden Betrieb des Bestattungswesens sieht sich der Gemeinderat veranlasst, das Reglement zu revidieren.

Die aktuellen Bestimmungen werden in der Revisionsvorlage weitgehend übernommen sowie punktuell ergänzt und revidiert. Einzelne Formulierungen werden dem übergeordneten Recht angepasst und es werden insbesondere Arbeitsabläufe den aktuellen Gegebenheiten und der neuen Gemeindeführung angepasst. Die Prozesse werden dadurch schlanker und effizienter, Verantwortlichkeiten geklärt.

Die Revision des Reglements bringt die folgenden wesentlichen Neuerungen mit sich:

Ersatz der Friedhofskommission

Die ständige Friedhofskommission wird durch eine agile Arbeitsgruppe ersetzt. Diese wird in Art. 2 des Reglements konstituiert und setzt sich nebst dem zuständigen Gemeinderatsmitglied aus je einer Vertretung der römisch-katholischen Kirche, des beauftragten Bestattungsunternehmens sowie des beauftragten Friedhofgärtners zusammen. Bei Bedarf werden weitere Partner hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe trifft sich situativ bei Bedarf, ein fester Sitzungsrythmus besteht indes nicht mehr.

Abbildung aktueller Prozesse

Verschiedene Prozesse werden bereits heute über die Gemeindeverwaltung abgewickelt, stünden aber formell noch der Friedhofskommission zu. So etwa der Entscheid über die Umbettung von Urnen oder die Beurteilung der Gestaltung von Grabmälern. Dabei handelt es sich typischerweise um operative Belange, die von der Gemeindeverwaltung erledigt werden sollen. Dem Gemeinderat obliegt aber weiterhin die Festsetzung der von der Verwaltung anwendbaren Grundsätze.

Abschaffung von Familiengräbern

Familiengräber werden künftig nicht mehr angeboten. Die Nachfrage dazu besteht nicht. Aktuell besteht auf dem Friedhof Wollerau kein einziges Familiengrab mehr.

Gebührenordnung

Die Gebühren und die Regelungen zur Kostenübernahme durch die Gemeinde werden transparent im Reglement abgebildet. Bis anhin war dies nicht der Fall. Bei einheimischen Personen übernimmt die Gemeinde unverändert einen wesentlichen Teil der Friedhofs- und Bestattungskosten. Minimal erhöht werden die Gebührenansätze für auswärtige Personen, sodass sich diese von den Gebühren der einheimischen Bevölkerung künftig leicht abheben.

Der Gemeinderat erhält mit dem Reglement die Möglichkeit, die darin abgebildeten Gebühren um höchstens 50% anzuheben oder im selben Umfang zu senken. Damit soll der Handlungsspielraum geschaffen werden, um künftig veränderten Kostenstrukturen oder einer nennenswert angelaufenen Teuerung Rechnung tragen zu können, ohne dass hierfür erneut eine Gemeindeversammlung mit anschliessender Urnenabstimmung durchgeführt werden müsste.

Engel- und Kindergräber

Bis anhin bietet die Gemeinde Wollerau für Totgeburten kein sogenanntes Engelgrab an. Mit der vorliegenden Revision soll diese Form einer gemeinsamen Gedenkstätte ohne Grabzeichen ebenfalls angeboten werden. Betroffene Familien erhalten damit auch in Wollerau die Möglichkeit einer anonymen Gedenkstätte für Totgeburten.

Die Kosten der Revision des vorliegenden Reglements zeigen sich primär in der einmaligen Schaffung des Engelgrabes. Hierfür wurde ein Betrag von Fr. 20'000.– im Voranschlag 2023 eingesetzt. Durch schlankere politische Prozesse ohne Kommissionssitzungen werden direkt Kosten eingespart und über den reduzierten Aufwand der Verwaltung sinken die Kosten indirekt. Die Auswirkungen auf die laufenden Kosten sind jedoch minimal, womit die vorliegende Revision als kostenneutral bezeichnet werden darf.

Die aktuelle Version des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen kann auf der Website der Gemeinde oder beim Gemeindeschreiber auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder elektronisch über t.bollmann@wollerau.ch bezogen werden.

Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Wollerau

Gestützt auf die kantonale Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 16. Januar 1990 und in Berücksichtigung des Nutzungsvertrages vom 29. Oktober 1991 zwischen der politischen Gemeinde Wollerau einerseits und der römisch-katholischen Kirchengemeinde sowie der römisch-katholischen Pfarrkirchenstiftung Wollerau andererseits erlassen die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau die nachfolgenden Bestimmungen:

1 Allgemeines

Art. 1 Begräbnisstätte

- 1 Die im Nutzungsvertrag aufgeführten, bei der römisch-katholischen Kirche gelegenen Parzellen sind als Friedhof benutzbar, d.h. als öffentliche Begräbnisstätte für alle zur Zeit ihres Ablebens in der Gemeinde Wollerau mit zivilrechtlichem Wohnsitz wohnhaft gewesenen Personen.
- 2 Nicht ortsansässig gewesene Personen können bei berechtigtem Interesse nach der Kremation in Wollerau beigesetzt werden. Als berechtigtes Interesse gilt eine emotionale Nähe der Verstorbenen zur Gemeinde Wollerau. Diese ist von den Angehörigen glaubhaft zu belegen. Als berechtigtes Interesse gilt beispielsweise ein früherer Wohnsitz in Wollerau oder der Wohnsitz von nahen Angehörigen in Wollerau. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen und berechnen sich gemäss Art. 35 ff. dieses Reglements.

2 Zuständigkeit

Art. 2 Aufsicht und Verwaltung

- 1 Das Bestattungs- und Friedhofswesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates. Der Rat weist die Ausführung einem seiner Mitglieder zu.
- 2 Das zuständige Ratsmitglied führt zur Erfüllung seiner Aufgaben bei Bedarf eine Arbeitsgruppe bestehend aus:
 - a) einer Vertretung der römisch-katholischen Kirche
 - b) einer Vertretung des beauftragten Bestattungsunternehmens
 - c) einer Vertretung des beauftragten Friedhofgärtners
 - d) bei Bedarf weiteren Partnern

Art. 3 Meldepflicht

- 1 Jeder Todesfall ist umgehend der vom Gemeinderat bezeichneten Amtsstelle zu melden. Der Meldepflichtige hat als Ausweis eine Todesbescheinigung des zugezogenen Arztes beizubringen.
- 2 Totgeburten, die nach dem 6. Schwangerschaftsmonat erfolgen, sind ebenfalls zu melden. Zur Meldung ist eine Bescheinigung des Arztes vorzulegen.

Art. 4 Bestattungs- und Gräberkontrolle

Über die Bestattungen wird von der vom Gemeinderat bezeichneten Amtsstelle ein Verzeichnis geführt. Es enthält die Nummer des Grabes, den Vor- und Familiennamen des Verstorbenen, dessen Geburts- und Sterbedatum sowie den Tag der Bestattung. Des Weiteren ist eine Adressliste der nächsten Angehörigen zu führen. Die Gräberkontrolle wird im Gräberplan nachgeführt.

Art. 5 Religiöser Teil

- 1 Der Friedhof Wollerau ist ordentliche Begräbnisstätte aller Einwohner, ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis (siehe Art. 1).
- 2 Der religiöse Teil der Bestattung ist Sache des zuständigen Priesters oder Geistlichen.

Art. 6 Zivile Bestattung

Wenn die kirchlichen Organe ihre Mitwirkung ablehnen oder wenn keine kirchliche Bestattung gewünscht wird, erfolgt die Anordnung einer zivilen Bestattung. Eine Vertretung der Gemeinde oder eine von ihr bestimmte Person hat an der Bestattung anwesend zu sein.

Art. 7 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen wird durch die Gemeindeverwaltung Wollerau besorgt.

3 Bestattungswesen

Art. 8 Bewilligung

Eine Leiche darf erst bestattet oder kremiert werden, wenn die Bestattungs- oder Kremationsbewilligung der vom Gemeinderat bezeichneten Amtsstelle aufgrund der ärztlichen Todesbescheinigung vorliegt.

Art. 9 Zeitpunkt der Erdbestattung

Leichen sollen frühestens 48 Stunden, spätestens aber 120 Stunden nach dem Eintritt des Todes bestattet oder kremiert werden. Vorbehalten bleiben besondere Anordnungen der Untersuchungsbehörden oder des Bezirksarztes, insbesondere bei Gefahr übertragbarer Krankheiten.

Art. 10 Bekleidung bei Erdbestattung

Die Bekleidung darf nur aus schnell abbaubarem Material sein. Kunststoffbekleidung ist nicht gestattet.

Art. 11 Sarg und Urne

Der Sarg hat aus leicht verrottbarem Material zu bestehen. Für die Bestattung von Urnen in der Erde sind abbaubare Urnen, für die Bestattung in der Urnenwand nicht verrottbare Urnen zu verwenden.

4 Friedhofsordnung

Art. 12 Ruhe und Ordnung

Die Besucher des Friedhofes haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu benehmen. Das Mitnehmen von Tieren, das Befahren mit Fahrrädern oder Motorfahrzeugen und das unberechtigte Entfernen von Grabschmuck wie Blumen und Pflanzen sind untersagt.

Art. 13 Haftung

Die politische Gemeinde übernimmt keine Haftung für Beschädigung und Diebstahl an Grabmälern und Bepflanzungen.

Art. 14 Grabarten

Eine Grabordnung richtet sich nach dem Friedhofplan. Sie umfasst folgende Grabarten:

- a) Erdbestattungsreihengräber;
- b) Urnenreihengräber;
- c) Kindergräber;
- d) Nischen in der Urnenwand;
- e) Urnenhain;
- f) Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzung mit oder ohne Namensnennung.

Art. 15 Reihengräber Erdbestattung

- 1 In den Reihengräbern darf pro Grab nur eine Person erdbestattet werden.
- 2 In einem Reihengrab dürfen Urnen beigesetzt werden.
- 3 Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre.

Art. 16 Urnengräber

- 1 Die verrottbaren Urnen sind in den dafür vorgesehenen Urnengräbern beizusetzen. Sie dürfen oberirdisch nicht in Erscheinung treten.
- 2 Die Grabesruhe von Einzelurnengräbern beträgt 10 Jahre.
- 3 Die Grabesruhe von Doppelurnengräbern beträgt grundsätzlich 20 Jahre. Erfolgt die Beisetzung der zweiten Urne mehr als 10 Jahre nach der ersten, so verlängert sich die Grabesruhe auf 10 Jahre ab Beisetzung der zweiten Urne.

Art. 17 Engel- und Kindergräber

- 1 Totgeburten sowie Kleinkinder, welche bei ihrem Ableben das 12. Altersjahr noch nicht vollendet haben, können in den Kindergräbern bestattet werden. Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre.
- 2 Für Totgeburten bietet die Gemeinde zusätzlich ein Engelgrab in Form einer gemeinsamen Gedenkstätte ohne Grabzeichen an.

Art. 18 Nischen in der Urnenwand

- 1 Urnen (maximal 4 Urnen) sind in den dafür vorgesehenen Urnennischen beizusetzen. Die für die Urnenwand verwendeten Schriftplatten sind von der Gemeinde zu beziehen.
- 2 Nischen in der Urnenwand können auf Wunsch der Angehörigen frühzeitig aufgehoben werden.
- 3 Die Grabesruhe beträgt 10 Jahre. Bei einer zweiten, dritten oder vierten Belegung beginnt die Grabesruhe von Neuem.
- 4 Nach Ablauf der Grabesruhe besteht die Möglichkeit, die Asche im Gemeinschaftsgrab namenlos beizusetzen.

Art. 19 Urnenhain

- 1 Pro Grabplatz können zwei Urnen beigesetzt werden. Die verrottbaren Urnen sind in den dafür vorgesehenen Urnengräbern beizusetzen. Sie dürfen oberirdisch nicht in Erscheinung treten.
- 2 Die Grabesruhe beträgt 10 Jahre. Bei einer zweiten Belegung beginnt die Grabesruhe von Neuem.
- 3 Unterhalt und gärtnerische Gestaltung des Urnenhains sind ausschliesslich Sache der Gemeinde. Die Gestaltung der Schriftplatten ist Sache der Angehörigen. Die Angehörigen haben bei der Gestaltung der Schriftplatten die Regelungen gemäss einer im Internet publizierten Richtlinie des Gemeinderats zu beachten. Die Platten sind von der Gemeinde zu beziehen.

Art. 20 Gemeinschaftsgrab

- 1 Im Gemeinschaftsgrab kann die Asche mit oder ohne Namensnennung beigesetzt werden. Bei Namensnennung erfolgt die Beschriftung einheitlich durch die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung.
- 2 Die Beschriftungstafel wird nach 10 Jahren entfernt.

Art. 21 Masse der Gräber

Die in Erscheinung tretenden Gräber müssen folgende Masse aufweisen:

	Länge	Breite
a) Erdbestattungsgräber	130 cm	90 cm
b) Urnenbestattungsgräber	100 cm	70 cm
c) Kindergräber	100 cm	60 cm

Art. 22 Graböffnung (Exhumation)

- 1 Die vorzeitige Graböffnung oder eine Exhumation von Erdbestattungen bedarf der Bewilligung des Bezirksarztes.
- 2 Über die Umbettung von Urnen entscheidet die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung. Die Ausführung obliegt dem Friedhofsgärtner. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

5 Grabdenkmäler

Art. 23 Bewilligungspflicht

- 1 Die Anfertigung oder Änderung von Grabmälern und Abdeckplatten der Urnenwand sind nur mit Zustimmung der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung gestattet.
- 2 Vor Beginn der Ausführung sind Zeichnung und Pläne im Massstab 1:10 im Doppel unter Angabe des zu verwendenden Materials, der Beschriftung und aller Masse einzureichen. Die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung kann bei Grabmälern, die nicht den eingereichten und genehmigten Zeichnungen oder verlangten Korrekturen entsprechen, beim Gemeinderat Antrag auf Entfernung zu Lasten der Angehörigen stellen.

Art. 24 Ausmass der Grabzeichen

Höhenmasse sind ab Terrain zu verstehen (im Anhang mit Schema illustriert). Die Höchst- bzw. Mindestmasse der Grabmale betragen für:

Erdbestattungsgräber:

Die Summe aus Höhe und Breite darf 155 cm nicht überschreiten. Die minimale Tiefe beträgt 10 cm.

Urnengräber:

Für stehende Grabmäler darf die Summe aus Höhe und Breite 125 cm nicht überschreiten. Die minimale Tiefe beträgt 10 cm.

Kindergräber:

Die Summe aus Höhe und Breite darf 90 cm nicht überschreiten. Die minimale Tiefe beträgt 10 cm.

Art. 25 Gestaltung

- 1 Die Grabdenkmäler müssen handwerklich bearbeitet sein und sich in das Gesamtbild des Friedhofes einordnen. Die Beschriftung muss mindestens den Vornamen, Namen und das Geburts- und Todesjahr enthalten.
- 2 Die gestalterischen Anforderungen bezüglich Urnenwand und Urnenhain werden vom Gemeinderat in einer Richtlinie definiert.

Art. 26 Materialien und Beschaffenheit

Als Werkstoff für die Erstellung von Grabmälern sind zugelassen: Naturstein, Holz, Schmiedeeisen und Bronze. Bei Abweichung von den vorgeschriebenen Materialien entscheidet die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung. Felsformen, Findlinge sowie unbearbeitete Steine sind unzulässig.

Es dürfen keine Materialien oder Bearbeitungsmethoden gewählt werden, welche spiegelnden Glanz erzeugen.

Beim Bestreuen der Gräber mit Steinsplitt ist eine Grabeinfassung aus Metall anzubringen.

Die Schriftplatte der Urnenwand, des Urnenhains sowie des Gemeinschaftsgrabes sind von der Gemeinde zu beziehen.

Art. 27 Graberstellungsarbeiten

Die Grabmale sind in Linien anzuordnen. Sandstrahlarbeiten dürfen nicht auf dem Friedhof verrichtet werden.

Untersagt ist:

- das Belegen von geschlossenen, vollständig abdeckenden Grabplatten
- das Aufstellen von Kränzen aus Blech oder Draht mit Glasperlen

6 Bepflanzung und Unterhalt

Art. 28 Zuständigkeit

Bepflanzung und Unterhalt von Gräbern obliegen den Angehörigen der Verstorbenen. Ausgenommen sind Gemeinschaftsgrab, Urnenhain und Urnenwand.

Art. 29 Bepflanzung

- 1 Die Bepflanzung der Gräber soll schlicht und niedrig sein. Sträucher sind periodisch so zurückzuschneiden, dass sie die Nachbargräber nicht beeinträchtigen. Hochwachsende Pflanzen dürfen das Grabmal nicht überragen.
- 2 Natürliche Kränze, Arrangements, Blumen und dergleichen dürfen während 30 Tagen ab Beisetzungstag auf der Grabstätte belassen werden. Für späteren Blumenschmuck ist ein vorgesehener Platz bestimmt. Verwelkte Blumen werden vom Friedhofsgärtner entfernt.
- 3 Alle Abfälle sind in die entsprechenden Abfallbehältnisse zu entsorgen.

Art. 30 Grabunterhalt durch die Gemeinde

Den Unterhalt der Gräber und die Instandhaltung der Urnennischen von Verstorbenen, die keine Angehörigen hinterlassen, veranlasst die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung. Sie kann für die entstehenden Kosten einen angemessenen Betrag aus dem Nachlass der Verstorbenen gemäss Gebührenordnung erheben.

Art. 31 Grabmale

- 1 Grabmale, Weihwasserständer usw. sind in einwandfreiem Zustand zu erhalten.
- 2 Grabmale, die sich verschoben oder gesenkt haben, sind in die richtige Position zurückzusetzen.
- 3 Für das Setzen der Grabmäler gelten nach dem Zeitpunkt der Bestattung folgende Fristen:
 - Ab 9 bis 12 Monate bei Erdbestattung
 - Innert 3 Monate bei Urnenbestattung
- 4 Nach dem Setzen des Grabmals sind die provisorischen Grabkreuze aus Holz zu entfernen.

Art. 32 Ersatzvornahme

- 1 Wird der Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen, veranlasst das zuständige Gemeinderatsmitglied gemeinsam mit der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung nach Abmahnung die Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen. Diese Verfügung kann beim Gemeinderat mit Einsprache angefochten werden.
- 2 Natürlicher und künstlicher Grabschmuck, der nach Ablauf der in Art. 30 genannten Fristen nicht weggeräumt worden ist, wird ohne Mitteilung von den Grabstätten entfernt.

7 Räumung der Gräber

Art. 33 Räumung der Gräber

- 1 Nach Beendigung der Grabesruhe bzw. Mietdauer werden die Grabstätten geräumt. Eine solche Räumung wird schriftlich von der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung unter Fristansetzung bekannt gegeben.
- 2 Wird der Räumungsaufforderung keine Folge geleistet, erfolgt sie durch die Gemeinde auf Kosten der Angehörigen.

8 Gebührenordnung

Art. 34 Grabgebühren

- 1 Alle Reihengräber werden den Gemeindegewohnern kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 2 Bei Gemeinschaftsgrab, Urnenwand und Urnenhain wird für Unterhalt und Schriftplatte eine Pauschale nach Art. 35 erhoben.
- 3 Die Kosten für den Erwerb des Grabmals für Reihengräber, die Beschriftung inkl. Gestaltung der Schriftplatte für Urnenwand und Urnenhain sowie ausserordentliche Mehrkosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

Art. 35 Gebühren

Die Gebühren für die Leistungen der Gemeinde betragen einmalig:

	<i>Gemeindeeinwohner</i>	<i>Auswärtige</i>
1 Urnenreihengräber		
Grabplatz Reihengrab für Urnenbestattung (Grabesruhe 10 Jahre, erste Urnenbeisetzung)	keine Gebühren	Fr. 750.00
Grabplatz Doppelreihengrab für Urnenbestattung (Grabesruhe 20 Jahre, erste Urnenbeisetzung)	keine Gebühren	Fr. 750.00
Für jede weitere Urnenbeisetzung in bestehendem Grab	keine Gebühren	Fr. 550.00
Urnenplatz in einem bestehenden Erdbestattungsgrab	keine Gebühren	Fr. 550.00
2 Urnenwand		
Grabplatz Urnennische, beinhaltet Schriftplatte und Unterhalt (Grabesruhe 10 Jahre, erste Urnenbeisetzung)	Fr. 700.00	Fr. 750.00
Für jede weitere Urnenbeisetzung in derselben Urnennische (maximal 4 Urnen pro Urnennische)	Fr. 500.00	Fr. 550.00
3 Urnenhain		
Grabplatz Urnenhain, beinhaltet Schriftplatte und Unterhalt (Grabesruhe 10 Jahre, erste Urnenbeisetzung)	Fr. 700.00	Fr. 750.00
Für jede weitere Urnenbeisetzung im selben Urnenhaingrab (maximal 2 Urnen pro Urnenhaingrab)	Fr. 500.00	Fr. 550.00
4 Gemeinschaftsgrab		
Aschenbeisetzung Gemeinschaftsgrab, mit Namensnennung (10 Jahre; beinhaltet Schriftplatte)	Fr. 700.00	Fr. 750.00
Aschenbeisetzung Gemeinschaftsgrab, ohne Namensnennung	Fr. 500.00	Fr. 550.00
5 Kindergrab		
Grabplatz Kindergrab, nach Kremation	keine Gebühren	Fr. 500.00
Urnenbeisetzung	keine Gebühren	Fr. 220.00
6 Engelgrab		
Gedenkstätte Engelgrab	keine Gebühren	keine Gebühren
7 Erdbestattungsgrab		
Grabplatz Erdbestattung	keine Gebühren	nicht möglich

Art. 36 Friedhofs- und Bestattungskosten

Die Bestattungskosten für Auswärtige gehen voll zu Lasten der Angehörigen. Die Leistungen der Gemeinde werden wie folgt in Rechnung gestellt:

	<i>Gemeindeeinwohner</i>	<i>Auswärtige</i>
Öffnen und Zudecken Reihengrab Urnenbestattung	keine Gebühren	Fr. 150.00
Öffnen und Zudecken Urnenhaingrab	keine Gebühren	Fr. 150.00
Öffnen und Verschlussung Urnenwand/Urnennischengrab	keine Gebühren	Fr. 80.00
Aschenbeisetzung Gemeinschaftsgrab	keine Gebühren	Fr. 80.00
Grabkreuz aus Holz inkl. Beschriftung	keine Gebühren	Fr. 125.00
Provisorische Beschriftungstafel	keine Gebühren	Fr. 90.00
Begleitung der Trauerfeier auf dem Gemeindefriedhof	keine Gebühren	max. Fr. 300.00
Verwaltungskosten pauschal	keine Gebühren	Fr. 200.00

Art. 37 Gebührenanpassung

Der Gemeinderat kann die Gebühren um höchstens 50 Prozent anheben oder im gleichen Umfang herabsetzen.

9 Beiträge der politischen Gemeinde

Art. 38 Beiträge

- 1 Bei Bestattungen von Gemeindeeinwohnern übernimmt die politische Gemeinde die Kosten:
 - a) der ersten Überführung vom Sterbeort zum Aufbahrungsort, Beisetzungsort oder ins Krematorium, bis maximal 120 km
 - b) des Standardsarges
 - c) des Einsargens
 - d) der Aufbahrungshalle
 - e) der Einäscherung / Kremation
 - f) der Standardurne
 - g) des Abfüllens der Urne
 - h) des provisorischen Grabkreuzes aus Holz inkl. Beschriftung
 - i) der provisorischen BeschriftungstafelDarüberhinausgehende Kosten gehen zu Lasten der Erbmasse.
- 2 Für Auswärtige gehen alle Kosten zu Lasten der Angehörigen.

Art. 39 Entscheidungsrecht

In allen den Friedhof betreffenden Fragen, welche im vorliegenden Reglement nicht behandelt sind, entscheidet der zuständige Gemeinderat.

10 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 40 Aufhebung früherer Erlasse

Mit diesem Reglement sind alle früheren Reglemente, im Besonderen dasjenige vom 15.05.2011, aufgehoben.

Art. 41 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juni 2023 in Kraft.

Vom Regierungsrat genehmigt am XX.XX.2022

Gemeinderat Wollerau

Christian Marty

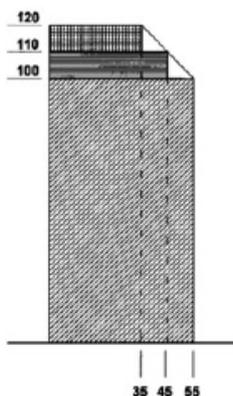
Gemeindepräsident

Thomas Bollmann

Gemeindegemeinderat

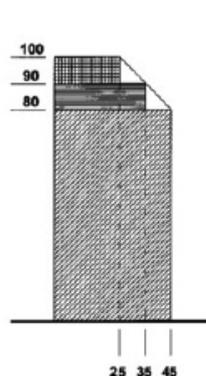
Anhang zum Ausmass der Grabzeichen (Art. 21)

Reihengräber für Erdbestattung



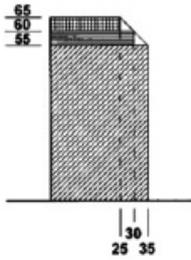
Summe aus Höhe + Breite = 155 cm

Reihengräber für Urnenbestattung



Summe aus Höhe + Breite = 125 cm

Kindergräber



Summe aus Höhe + Breite = 90 cm

11 Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Revision des Reglements über das Friedhofs- und Bestattungswesen anzunehmen. Mit dem revidierten Reglement werden Prozesse verschlankt und die Bestimmungen dem übergeordneten Recht angepasst. Darüber hinaus wird mit einem Engelgrab einem gesellschaftlichen Bedürfnis Rechnung getragen.

Antrag

Wollen Sie der Revision des Reglements über das Friedhofs- und Bestattungswesen zustimmen?

Transparenzgesetz

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 1470.700).

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Sachgeschäft «Revision Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen» geprüft.

Mit der Umsetzung der neuen Gemeindeführung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Anzahl der ständigen Kommissionen zu reduzieren

Da die Friedhofskommission im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen ausdrücklich erwähnt wird und das Reglement in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegt, muss von den Stimmberechtigten auch die künftige Organisationsform beschlossen und die Änderungen im Reglement verabschiedet werden.

Das bestehende Reglement weist einen rechtlichen Mangel auf, da die Gebührenordnung darin nicht abgebildet ist. Diesem Umstand trägt man mit dem neuen Reglement Rechnung.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Das Sachgeschäft «Revision Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen» ist zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wollerau

Peter Gerlach, Präsident
Irina Beeler
Daniel Bruderer
René Herren

Wollerau, 18. Oktober 2022

Informationen zur Gemeinde Wollerau und zum Dorfgeschehen

Sie suchen Informationen über das Geschehen in der Gemeinde Wollerau? Auf der Website **www.wollerau.ch** finden Sie Wissenswertes zu wichtigen Projekten der Gemeinde, zu Veranstaltungen und vielem mehr, was in unserer Gemeinde aktuell passiert und interessiert.

Sie können aber auch Medienmitteilungen und Neuigkeiten der Gemeinde oder Veranstaltungshinweise per E-Mail abonnieren. Per E-Mail oder SMS erfolgen auch Hinweise auf Papier-, Karton- oder Kleidersammlungen sowie den Häckselservice.

Sie haben zudem die Möglichkeit, ein sogenanntes Bürgerkonto zu eröffnen. Mit diesem können Sie verschiedene Dienstleistungen beziehen, Ihre Abonnemente verwalten oder Reservationen der gemeindeeigenen Liegenschaften online vornehmen.

Dienstleistungen via **www.wollerau.ch**

- Abo-Dienste (<https://www.wollerau.ch/profile>):
 - Neuigkeiten: Mit diesem Service erhalten Sie die aktuellen Neuigkeiten der Gemeinde zugesandt.
 - Pressemitteilungen: Aktuelle Medienmitteilungen der Gemeinde.
 - Papier-, Karton- und Kleidersammlung:
Jeweils fünf Tage im Voraus werden Sie an die kommenden Sammlungen erinnert.
 - Veranstaltungen der Gemeinde Wollerau: Sie erhalten regelmässig eine Übersicht über die bevorstehenden Veranstaltungen der Kulturkommission sowie der Abteilung Gesellschaft.
 - Veranstaltungskalender: Sie erhalten wöchentlich (jeweils freitags) eine Übersicht über alle Veranstaltungen (ohne Abfallsammlungen) der nächsten zehn Tage.
- Onlinerreservation von SBB-Tageskarten (<https://www.wollerau.ch/gareservation>)
- Onlineschalter für diverse Dienstleistungen und Angebote
- Raumreservierungen (<https://www.wollerau.ch/reservationen>)
Die Gemeinde Wollerau verfügt über eine grosse Auswahl an Räumlichkeiten, welche Vereinen, Organisationen sowie Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind für Personen, die ein Bürgerkonto haben, online reservierbar.
- Download von Formularen, Reglementen und Kontaktadressen
- Informationen und Kontaktadressen der Wollerauer Vereine

Wir sind bemüht, Sie kundenorientiert und qualitativ hochstehend in Ihren Anliegen zu unterstützen.



Gemeinde Wollerau
Hauptstrasse 15
Postfach 335
8832 Wollerau
Telefon 043 888 12 88
info@wollerau.ch
www.wollerau.ch